



Rechtsausschuss

14. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

26. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 15:43 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss der geänderten Tagesordnung zu.	
1 Gespräch mit der Opferschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen Barbara Havliza	10
2 Angriff auf ein Fitnessstudio in Duisburg am 18.04.2023 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1])	21
– Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 27 und 28 siehe vAPr 18/29

- 3 Störung der EGVP-Kommunikation** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **23**
- Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
 - Wortbeiträge
- 4 Suizid in der Jugendhaftanstalt Herford** **32**
- Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
 - Bericht durch LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM)
- 5 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (*beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **34**
- Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
 - Wortbeiträge
- 6 Justizskandal im Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Verfahren?** (*Bericht beantragt von den Fraktionen der SPD und der FDP [s. Anlage 4]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1136
- Wortbeiträge
- 7 Organstreitverfahren der qualifizierten Minderheit im PUA II – Hochwasserkatastrophe – wegen möglichen Verstoßes der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen gegen Artikel 41 Abs. 1 Satz 2 LV NRW i. V. m. Artikel 41 Abs. 2 Satz 3 LV NRW, soweit sie dem PUA II einen Teil der auf der Grundlage eines Beweisbeschlusses angeforderten und in ihrem Geschäftsbereich geführten Akten nicht vorgelegt hat** **48**
- VerfGH 31/23
Vertrauliche Vorlage 18/72
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, dem Verfahren nicht beizutreten.

- 8 Organstreitverfahren der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP gegen das Ministerium der Finanzen und die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen wegen möglicher Verletzung des Budgetrechts des Landtags** 49

VerfGH 32/23

Vertrauliche Vorlage 18/74

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, dem Verfahren beizutreten.

- 9 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, dass das NRW-Krisenbewältigungsgesetz möglicherweise gegen Art. 81 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verstößt und nichtig ist** 50

VerfGH 33/23

Vertrauliche Vorlage 18/75

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben.

- 10 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, dass § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 des Haushaltsgesetzes 2023 möglicherweise gegen Art. 1 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit Art. 109 Abs. 3 Satz 1 und 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verstoßen und nichtig sind** 51

VerfGH 34/23

Vertrauliche Vorlage 18/76

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben.

11 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen! 52

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

– Wortbeitrag

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

12 Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]) 53

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1023

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

13 Tödlicher Streit auf dem Volksfest in Münster (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]) 54

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1137

– keine Wortbeiträge

14 Vorkommnis in der JVA Düsseldorf am 06.06.2020 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]) 55

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1138

– keine Wortbeiträge

- 15 Brandgeschehen in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen** **56**
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1146
- Wortbeiträge
- 16 Definierung der Schutzziele und Priorisierung im Katastrophenfall** **57**
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1139
- keine Wortbeiträge
- Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.
- 17 Optimierung der Suche und Ladung von Dolmetschern und Übersetzern bei Gerichtsprozessen** **58**
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1140
- keine Wortbeiträge
- Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.
- 18 Entlastung von Gerichten bei Massenklagen durch KI-gestützte Softwareprogramme** **59**
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1141
- keine Wortbeiträge
- Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

- 19 E-Justice-Rat, der EDV-Gerichtsrat und die BLK** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*) **60**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1142
- keine Wortbeiträge
- Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.
- 20 Bericht der Landesregierung zur Einführung der E-Akte in der nordrhein-westfälischen Justiz** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **61**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1143
- keine Wortbeiträge
- Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.
- 21 Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **62**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1144
- keine Wortbeiträge
- Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.
- 22 Sachstand bei der Einführung des E-Examens** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **63**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1145
- keine Wortbeiträge
- Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

23 Definition Clankriminalität (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **64**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1147

– keine Wortbeiträge

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

24 Sachstand bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **65**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1149

– keine Wortbeiträge

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

25 Anklage gegen fünf Polizisten nach eskaliertem Einsatz in Köln (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **66**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1148

– keine Wortbeiträge

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

26 Verschiedenes **67**

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der Ausschuss sei mit Einladung 18/301 vom 18. April 2023 zu dieser Sitzung eingeladen worden. Ein erster Neudruck der Einladung sei gestern und ein zweiter heute Vormittag erfolgt. Dafür bitte er um Entschuldigung. Er habe einen Bericht des Ministers zu einem von ihm beantragten TOP, der eigentlich am Ende der Tagesordnung erfolgen solle, nach vorne gezogen, weil der Minister selber einen mündlichen Bericht dazu angekündigt und kurz vor der Sitzung einen dritten mündlichen Bericht angekündigt habe, den er auch sehr gerne nach vorne ziehen wolle. Dieser Bitte sei er im vermuteten Einverständnis der Obleute nachgekommen.

Angela Erwin (CDU) bedankt sich beim Vorsitzenden, dass er dieses Thema von sich aus anspreche. Ihre Fraktion sei ob der Neudrucke der Tagesordnung etwas verwundert gewesen, ohne dass vorher ein Benehmen unter den Obleuten hergestellt worden sei. In den letzten sechs Jahren habe man in diesem Kreis sehr gut zusammengearbeitet. Von daher wolle sie das Signal senden, eine Änderung der Reihenfolge von Tagesordnungspunkten nur mit dem Benehmen der Obleute vorzunehmen. Ansonsten sähe man sich zukünftig veranlasst, die Änderung der Reihenfolge von Tagesordnungspunkten abzulehnen. Gleichwohl stimme ihre Fraktion der Vorziehung der Punkte in der heutigen Tagesordnung ausnahmsweise zu.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil gibt der Abgeordneten Erwin recht. Eine Benehmensherstellung unter den Obleuten sei guter Brauch. Gestern Morgen habe der Ausschussassistent Herr Müller die neue Tagesordnung zur Benehmensherstellung versandt. Diese sei heute Morgen veröffentlicht worden. Vor dem Hintergrund der knappen Zeit möge dies zu knapp gewesen sein. Nichtsdestotrotz halte man sich üblicherweise an die abgesprochene Vorgehensweise.

Er bedanke sich für die Zustimmung zum Vorziehen der mündlichen Berichte des Ministers und bitte den Minister, mitzuteilen, zu welchem Thema er einen weiteren mündlichen Bericht geben werde.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) teilt mit, er werde gleich noch zu einem Suizid im Jugenduntersuchungshaftvollzug berichten, der sich heute Morgen ereignet habe.

Es gebe somit, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**, nach dem Gespräch mit der Opferenschutzbeauftragten Barbara Havliza drei mündliche Berichte des Ministers.

Darüber hinaus habe die Fraktion der FDP am 21. April 2023 eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „NRW-Versteigerungsplattform nicht sicher vor Betrügern?“ beantragt. Es sei angedacht, diese nach den mündlichen Berichten des Ministers zu behandeln.

Des Weiteren sei für das Ende der Sitzung ein vertraulicher Sitzungsteil vorgesehen.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss der geänderten Tagesordnung zu.

1 Gespräch mit der Opferschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen Barbara Havliza

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Sehr geehrte Frau Havliza, ich begrüße Sie und heiße Sie im Ausschuss herzlich willkommen. Ich freue mich, dass Sie da sind, und gebe Ihnen das Wort.

Barbara Havliza (Opferschutzbeauftragte NRW): Ganz herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst mal noch mal ganz herzlichen Dank für die Einladung hier in Ihre Ausschusssitzung, damit wir uns gegenseitig ein wenig kennenlernen können.

Einige Gesichter – ich habe gerade schon Frau Hanses begrüßt und so – kenne ich schon, und einige kenne ich schon aus früheren Tätigkeiten in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich sehr, wieder hier zu sein.

Vielleicht kennen einige von Ihnen ein wenig meine berufliche Vita. Ich würde mich an dieser Stelle erst mal ganz kurzfassen, damit Sie ungefähr wissen, mit wem Sie es zu tun haben.

Barbara Havliza, 65 Jahre alt, verheiratet, zwei erwachsene Kinder, seit 1987 im Richterlichen Dienst, Richterin am Landgericht Osnabrück zunächst, dann Vorsitzende einer Jugendschutzkammer – das war der Beginn meiner Affinität zum Opferschutz –, insbesondere über fast 12, 13 Jahre befasst mit sexuellem Missbrauch von Kindern, Vergewaltigungsdelikten, und eben auch einer Schwurgerichtskammer, dann Direktorin eines Amtsgerichts, dann der Wechsel nach NRW 2007, und dann am OLG im Staatsschutzsenat, habe dann erst den 5. Senat geleitet, später den 6., dort dann befasst über zehn Jahre mit Terroristen aus dem Spektrum der PKK, der KPC, islamistischer Terrorismus, anschließend Gewalt von rechts, unter anderem habe ich geführt das Verfahren gegen den Attentäter gegen die heutige Oberbürgermeisterin aus Köln, und dann von 2017 bis 2022 Justizministerin in Niedersachsen. Seitdem kenne ich auch den hiesigen Minister, Herrn Dr. Limbach. Und jetzt bin ich seit dem 1. März Opferschutzbeauftragte des Landes NRW. Ich fühle mich sehr geehrt und freue mich sehr, dass Herr Dr. Limbach mich gefragt hat, ob ich dieses Amt übernehmen würde. Das also in Kurzform zu meiner Person.

Jetzt möchten Sie sicherlich darüber mehr erfahren, wofür ich beim Opferschutz stehe, was meine Vorstellungen und Ziele sind und welche Wünsche ich vielleicht bereits jetzt an Sie alle, an die Politik habe. Ich werde mich möglichst kurzfassen, um das Gespräch hinterher noch zu eröffnen. Ich habe ja Ihre Tagesordnung gesehen. Ich will den Rahmen hier nicht sprengen.

Die Themenfelder sind groß, und die Straf- und Gewalttaten, das wissen wir alle, werden nicht weniger. Sie werden auch nicht harmloser. Deswegen lassen Sie mich mit etwas Grundsätzlichem beginnen.

Sie alle wissen, wie behördlich strukturierte Einrichtungen funktionieren und wie langsam und kompliziert viele Mühlen mahlen. Ist man selber nicht in Not oder unmittelbar betroffen – das kennen wir alle –, dann ärgert man sich und wird ungeduldig. Man

nimmt es aber letztendlich hin. Ist man aber Opfer einer Straf- oder Gewalttat geworden, hat Schlimmes erlebt und ist unschuldig aus manchmal heiterem Himmel in eine schreckliche Lage gekommen, dann hat man weder die Zeit noch die Kraft, vor allen Dingen nicht die Kraft, sich durch manchen Behördenschwungel zu kämpfen, zu fragen, zu bitten, immer wieder seine Geschichte zu erzählen. Möglicherweise trifft man auf Misstrauen oder leider – das muss man auch beobachten – auch auf Geringschätzung.

Dann braucht man Unterstützung und Hilfe, und zwar möglichst schnell und möglichst kompetent und zielgerichtet. Und diese mögliche Hilfe kann völlig unterschiedlicher Natur sein. Sie kann von einer unmittelbar notwendigen finanziellen Überbrückung bis hin zur möglichst sofortigen Übermittlung in eine Traumaambulanz reichen. Ein ganz aktuelles Beispiel ist – das wird heute wahrscheinlich bei Ihnen auch noch Thema sein – die vor ca. einer Woche geschehene Amoktat in einem Duisburger Fitnessstudio, bei der vier Menschen schwerverletzt wurden, einer davon besonders schwer, und viele Menschen in unmittelbarer Umgebung das Grauen sozusagen hautnah mit ansehen mussten. Einige dieser Betroffenen haben sich bei uns gemeldet. Es kommen täglich welche hinzu, weil es ihnen sehr schlecht geht, sie nicht mehr schlafen können, sie die Bilder nicht loswerden, sie Ängste haben und dringend Unterstützung benötigen.

Hier zunächst einmal ganz in Ruhe zuzuhören, sie einfach reden zu lassen, vielleicht auch mal nachzufragen und dann möglichst sofort die richtige Sofortmaßnahme zu erkennen, das ist eigentlich eine unserer wichtigsten Aufgaben und auch unserer unmittelbarsten Aufgaben. In diesem aktuellen Fall bedeutet das insbesondere die möglichst unverzügliche Vermittlung in eine Traumaambulanz, um dann durch professionelle Gesprächsunterstützung Entlastung zu bieten. Das ist das Wenige, was man in dem Moment erst einmal akut tun kann.

Diese Unterstützung so schnell und für das Opfer so bedarfsgerecht wie möglich zu vermitteln, das – wie gesagt – ist die Hauptaufgabe des Opferschutzes.

Und das ist eine Aufgabe, die in unserer langen Rechtsgeschichte viele Jahre als nicht so wichtig und nicht so notwendig angesehen wurde. Sie wurde häufig beiseitegeschoben. Bei den Ermittlern und in der Justiz galt das Opfer als ein bedeutendes Beweismittel, das zur Überführung eines Täters beitrug. Danach wandte sich der Blick ganz schnell wieder weg vom Opfer hin zum Täter, und das Opfer blieb mit seinen auch seelischen Wunden häufig am Ende allein zurück.

Diese Art des Umgangs mit den Geschädigten einer Straftat ist zum Glück – jedenfalls in weiten Teilen, das muss man sagen – überwunden. Wir sind dabei, es weiter zu überwinden. Wir haben auch aus den zum Teil wirklich berechtigten Vorwürfen früherer Opfer und/oder deren Angehörigen viel gelernt. Damit meine ich jetzt nicht nur – das hat ja letztendlich ganz ausschlaggebend zur Einrichtung auch meiner Stelle geführt – die schreckliche Terrortat am Berliner Breitscheidplatz kurz vor Weihnachten 2016. Ich kann mich aber auch noch erinnern, als ich noch hier in Düsseldorf tätig war und dieses Love-Parade-Unglück in Duisburg geschah, dass auch da im Nachklang bei dem Prozess hinterher viele Opfer massiv beklagt haben, dass sie sich völlig alleine gelassen gefühlt haben mit all den Fragen und Hilfenöten, die sie eigentlich hatten. Also, insbesondere dieses Ergebnis Breitscheidplatz hat zur Einführung dieser Stelle geführt. Die Länder sind nach und nach dann so aufgewacht und haben das eingeführt.

Mittlerweile gibt es in fast jedem Bundesland einen Opferschutzbeauftragten oder eine Opferschutzbeauftragte, aber man kann sagen: NRW war hier ganz vorneweg.

Viele Berichte von Opfern von Straf- und Gewalttaten drehen sich häufig weniger um das eigentlich Erlebte, vor allem wenn die Straftaten schon ein bisschen zurückliegen – jetzt bei Duisburg ist es ein bisschen anders –, sondern um die zum Teil noch andauernden Erfahrungen mit dem Umgang des Staates und seiner Behörden mit ihren Anliegen und Bedürfnissen. Da wird teilweise geschildert, und das ist wirklich erschütternd, wie bürokratisch, wie technokratisch und wie auch nach hinten schiebend staatliche Einrichtungen zum Teil mit den Opfern oder mit den Angehörigen umgehen. Und ich muss sagen, das ist zum Teil auch wirklich beschämend, wenn man im Apparat Staat so wie wir alle tätig ist.

Das ist dann genau der Punkt, an dem wir ansetzen – damit meine ich mein Team – und alles tun, um Betroffenen und ihren Angehörigen das Gefühl zu vermitteln, sie sind nicht alleine. Wir lassen sie auch nicht alleine, wir unterstützen und helfen und begleiten, so unbürokratisch und so unmittelbar wie eben möglich.

Wenn ich an dieser Stelle schon mal eine Vision, die ich habe, äußern darf, dann ist es die Stärkung und Ausweitung der psychosozialen Prozessbegleitung. Das bedeutet nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass Betroffene, die häufig einen langen, schwierigen und komplizierten Weg vor, während und auch noch nach einem Strafverfahren durchlaufen müssen, einen professionell geschulten Begleiter oder eine professionell geschulte Begleiterin an ihrer Seite haben, die sie auf die jeweilige Situation vorbereitet, sie unterstützt und ihnen vor allem das Gefühl vermittelt, in diesen schwierigen Situationen nicht alleine zu sein. Und es muss meines Erachtens dringend geregelt werden, dass Betroffene über die Möglichkeiten einer qualifizierten Unterstützung im Strafverfahren von Anfang an in Kenntnis zu setzen sind, und zwar als „muss“ und nicht als „kann“. Es ist deswegen aus meiner Sicht von sehr hoher Bedeutung – jetzt wird es rechtlich –, weil eine Beiordnung nach § 406g Abs 3 StPO nur auf Antrag des Verletzten erfolgt. Das ist leider immer noch der Fall. Und nach der derzeitigen Rechtslage gilt das selbst bei minderjährigen Verletzten. Das ist ein Umstand, den ich Ihnen als wirklich verbesserungswürdig ans Herz legen möchte. Ein Kind oder eine Minderjährige oder ein Minderjähriger, das im familiären Kontext Leid erfahren hat – sexueller Missbrauch ist natürlich immer das erste, an das man so denkt, aber auch körperliche Pein –, benötigt eine solche unterstützende Begleitung unbedingt, und zwar von Anfang an und von Amtswegen. Meine Meinung. Deshalb: Die möglichst frühzeitige Belehrung eines Opferzeugen über sein Antragsrecht im Ermittlungsverfahren ist wirklich von hoher Bedeutung.

Bei den geltenden Vorschriften über die psychosoziale Prozessbegleitung besteht meines Erachtens ein echter Nachbesserungsbedarf. Zum Beispiel sind im Rahmen von häuslicher Gewalt – auch ein riesen Thema und auch ein immer größer werdendes Thema – die häufig verwirklichten Delikte Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung, also §§ 223, 224 StGB, bislang nicht im Katalog des § 397a StGB aufgelistet, und dieser Katalog ist ja für die Beiordnung maßgeblich. Das heißt also, häusliche Gewalt mit – in Anführungsstrichen – nur Körperverletzung ist kein Katalogdelikt für eine psychosoziale Prozessbegleitung, und das, obwohl sich gerade Opfer häuslicher

Gewalt aufgrund familiärer Bindungen und Abhängigkeiten ganz oft in Konfliktsituationen und Krisensituationen befinden, in denen sie ganz besonders der Begleitung und Unterstützung bedürfen. Mein Wunsch und meine Anregung daher an dieser Stelle an die Politik, an Sie, die da alle tätig sind: § 397a StPO und entsprechend auch § 406g StPO sollten dringend an diese Bedürfnisse und Erfordernisse angepasst werden.

Meine Damen und Herren, ich will und werde mich dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten der Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung ausgebaut und erweitert werden. Ich kann selbst aus meiner Erfahrung als Vorsitzende in Strafverfahren sagen, dass die psychosoziale Prozessbegleitung auch für ein Hauptverfahren von ungemein großer Bedeutung ist, weil die Opfer einfach stärker sind. Das Gefühl, jemanden an der Seite zu haben, bringt sie heiler durch das Verfahren, und das macht auch Aussagen dann häufig viel ergiebiger und auch viel stringenter. Ich denke da insbesondere an den großen Bereich der häuslichen Gewalt, worunter wir bitte alles fassen, von einfachen körperlichen, psychischen Übergriffen bis hin zu sexuellen Übergriffen, wo es schon wegen der familiären Verflechtung, der räumlichen Nähe, der bedrückenden und beängstigenden Situationen, in denen sich die Opfer dann befinden, besonders schwierig ist, einen solchen Weg raus aus der Situation alleine zu gehen und dann auch durchzuhalten. Das ist ja auch das Nächste: Wie häufig werden Strafanzeigen dann unter diesem psychologischen Druck wieder zurückgezogen, weil man niemanden hat, bei dem man sich mal Stärke holen kann? Die rechtliche Möglichkeit, hier Betroffenen einen Begleiter beizuordnen, sollte meines Erachtens wirklich durch diese entsprechende Katalogerweiterung in der StPO geschaffen werden.

Meine Vorgängerin, Frau Aucher-Mainz, hat Ihnen die Stelle der Opferschutzbeauftragten und ihre Arbeitsweise in der Sitzung des Rechtsausschusses am 26. Oktober 2022 – das ist noch gar nicht so lange her – ausführlich dargestellt. Deswegen will ich heute nicht näher darauf eingehen. Ich glaube, das haben Sie alle noch im Blick. Ich habe mir mal das Protokoll angeguckt. Das ist wirklich eine sehr ausführliche Darstellung. Daran hat sich ja im Wesentlichen bis heute nichts geändert.

Ich will nur mal an dieser Stelle einen kleinen Einschub machen. Meine Stelle heißt „Opferschutzbeauftragte“. Das, was wir eigentlich in der Ursprungsform machen, ist eigentlich Opferhilfe, denn das Opfer ist bereits Opfer geworden. Opferschutz heißt ja eigentlich, wir sollten Menschen davor schützen, Opfer zu werden. Echter Opferschutz unterfällt in erster Linie nach meinem Dafürhalten dem großen Bereich der Prävention, sowohl betreffend das Verhalten und die Vorsorge potenzieller Opfer als auch bezogen auf das Erkennen, Verhalten und Vermitteln von Vermeidungsstrategien bei potenziellen Tätern. Auch da wissen wir, dass es mittlerweile gute Konzepte gibt. Und das ist etwas, was man meines Erachtens auch im Sinne von Opferschutz deutlich voranbringen muss.

Hier will ich mit möglichst vielen Präventionsgremien, die es ja zum Glück gibt, ins Gespräch kommen, um mich in diesem Bereich dann über effektive Schutzkonzepte und damit auch über wirklichen Opferschutz zu informieren und das eine oder andere dann auch anzuregen.

Weitere Themen im Bereich der Opferwerdung, Opferwerdung in Anführungsstriche, die einen immer größeren Bereich einnehmen – und das ist wirklich bedrückend –,

sind „häusliche Gewalt“ – das habe ich schon gesagt – „Hate Speech“, „Stalking“, „Mobbing“, „Antisemitismus“ und „Hass und Gewalt gegen queere Menschen“. Das sind alles Bereiche, von denen wir zunehmend beobachten, dass sich Menschen an uns wenden, die aber auch, wenn man die Statistiken des BKA oder der Landeskriminalämter sieht, einen immer größeren Raum bei den Straftaten einnehmen und teilweise auch mit verheerendem Ausmaß. Das sind alles Phänomenbereiche, die Ihnen wahrscheinlich wohl bekannt sind.

Noch ein kleiner Einschub: Ein Phänomenbereich, der uns aus meiner Sicht noch viel zu wenig bekannt ist, weil er deutlich im Dunkeln liegt, und wo ich gerne noch Instrumente finden würde, um das zu verbessern, ist der ganze Bereich Gewalt gegen Männer. Männer sind gerade im Bereich des Delikts der häuslichen Gewalt die Menschen, die wahrscheinlich noch viel weniger bereit sind, das anzuzeigen oder sich zu offenbaren, dass ihnen so was widerfährt, weil es eben insgesamt ein scharmbesetztes Thema ist. Es ist eigentlich jedem Kriminologen klar, dass der Deliktsbereich viel größer und viel weiter ist, als wir ihn greifen können, weil er eben sozusagen im Dunkeln liegt.

Also, wie gesagt, das sind alles Bereiche, die Ihnen wahrscheinlich bekannt sind. Wir haben in NRW für jeden dieser Bereiche unterschiedliche Hilfestrukturen, an die sich das Opfer oder die Betroffenen, die Angehörigen wenden können.

Viele dieser Betroffenen wenden sich zunächst einmal an meine Stelle, und wir sind dann diejenigen, die an die entsprechende Einrichtung weiter lotsen. Also, eigentlich bin ich eine Lotsin sozusagen. Für die Suche nach der richtigen Ansprechstelle, die möglichst in räumlicher Nähe liegen sollte, ist daher eine möglichst optimale Vernetzung das oberste Gebot. Also, Vernetzung, Vernetzung, Vernetzung ist so ein althergebrachter Begriff, ist aber an dieser Stelle wirklich besonders wichtig. Und dieses Netz ist von Frau Auchter-Mainz bereits hervorragend gewebt worden, um mal im Bild zu bleiben. Ich selber lerne es gerade mehr und mehr kennen und werde sozusagen weiter weben. Das ist das, was ich als großen zweiten Baustein in meinem Aufgabebereich ansehe.

Über ein solches Netz zu verfügen, ist für meine Aufgabe ein echtes Kapital. Für Betroffene ist die Suche nach dem Richtigen in diesem riesigen Netz ein Dschungel. Darum ist dieser Kern des Netzes, nämlich eine Ansprechstelle zu haben, von dem aus man dann weitergeleitet wird, aus meiner Sicht ungemein wichtig.

Zu den einzelnen Hilfeleistungen, Hilfestellungen, in die wir vermitteln, die wir leisten, zu den Besonderheiten mancher Taten, zu aktuellen Schadenslagen, die uns derzeit viel beschäftigen, die Ihnen auch sicherlich aus den Ausschüssen bekannt sind, von Bethel bis Duisburg – ich sage das mal so ganz pauschal –, gäbe es ungemein viel zu sagen, ebenso zu Fragen des Opferentschädigungsgesetzes und der aus meiner Sicht viel zu langen Dauer der Entschädigungsverfahren. Aber das würde hier ganz sicher den Rahmen sprengen und ihre Zeit deutlich überstrapazieren. Jeder dieser genannten Punkte würde wahrscheinlich eine Sitzung füllen können. Daher kann ich Ihnen an dieser Stelle nur anbieten, Ihre Fragen jederzeit gerne zu beantworten, auch im bilateralen Gespräch. Ihren Einladungen, sollten Sie mich wieder sehen wollen, werde ich gerne Folge leisten.

Noch zwei Informationen zum Schluss. NRW ist ein großes Bundesland, es ist das bevölkerungsreichste Bundesland, das Land mit der dichtesten Bevölkerung. Daher baue ich derzeit gemeinsam mit dem Justizministerium auch in Anlehnung an die Struktur der Landschaftsverbände LVR und LWL einen zweiten Dienstsitz am OLG Hamm auf, von wo aus dann das große Team Köln/Hamm gemeinsam dieses große Bundesland aus meiner Sicht gut abdecken kann. Sie müssen das so sehen: Für das Bielefelder oder das Arnberger oder das Paderborner Opfer ist Köln sehr weit weg. Die Hilfestrukturen im Rheinland sind uns hier in Köln oder in Düsseldorf besser bekannt, auch die Akteure persönlich besser bekannt als die in Westfalen. Und Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Richterinnen, Richter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus dem westfälischen Raum, die seit Langem sagen, sie würden sich so gerne auch im Opferschutz betätigen, wohnen aber zum Beispiel in den genannten Städten, sind dann auch noch räumlich familiär gebunden, kommen nicht nach Köln in unsere Behörde, in unser Büro. Ich habe jetzt schon eine ziemliche Bewerberlage für Hamm. Von daher sind die Rückmeldungen äußerst positiv. Das habe ich jetzt übrigens auch gemerkt bei der Gedenkfeier nach fünf Jahren Amokfahrt in Münster, woran ich teilgenommen habe. Da haben mir die Notfallseelsorger aus beiden großen Kirchen als auch die Ersthelfer, die da vor Ort waren, rückgespiegelt: Sie wollen nach Hamm. Das ist großartig. Dann sind wir also auch noch näher mit dran. Und auch dem Gefühl der Rheinländer – das sage ich immer im Spaß –, nördlich von Essen ist Nordrhein-Westfalen zu Ende, was die in Westfalen immer so ein bisschen meinen, ist damit, glaube ich, ein bisschen der Stachel genommen.

Eine zweite kurze Information: Die Stiftung Opferschutz, die am MAGS angesiedelt ist, ist letzte Woche an den Start gegangen. Das ist eine Stiftung – ich bin selber im Stiftungsrat –, die das so ein bisschen abdecken kann, was wir nicht können, nämlich Geld geben. Also, sofortige Ersthilfen oder eben auch Entschädigungen, die, wenn es nach Opferentschädigungsgesetz geht, möglicherweise erst in Monaten bis Jahren fließen, leider manchmal auch Jahren, können hier durch Soforthilfen, durch Sofortentschädigungen vielleicht nicht in vollem Ausmaß, aber zunächst mal abgedeckt werden. Da ist eine Hotline geschaltet, die ist gut besetzt. Das sind Menschen, die sind auch gut geschult und vermitteln dann die entsprechende Antragstellung. Und wenn sie bemerken, dass Opfer noch ganz andere Hilfe benötigen, verweisen sie an uns und wir umgekehrt an die Hotline der Stiftung Opferschutz, um da dann auch möglichst dieses Feld noch weiter auszubauen. Ich glaube, dass das ein gutes Konzept ist.

Man muss an der Stelle natürlich auch sagen: Es war auch schon vorher, aber Corona hat auch was mit den Menschen gemacht. Wir haben ganz viele Anrufe von Menschen, die halten sich für Opfer, aber sie sind in unserem rechtlich-technischen Sinne keine. Das sind die Menschen, die sich irgendwie durch einen Raster gefallen fühlen, die sich vernachlässigt fühlen, die meinen, dass man ihnen Unrecht getan hat. Häufig sind es auch die Opfer von vermeintlichen Justizirrtümern, also Menschen, denen wir nur bedingt weiterhelfen können, aber eben Menschen, denen wir auch versuchen, weiter zu helfen, obwohl sie streng genommen unserem Aufgabenbereich Opfer von Gewalt und Straftaten nicht unterfallen. Aber wir sind an einer Stelle, an der wir sagen, wir können, wenn jemand so in Not ist und anruft, nicht sagen, wir sind für sie nicht zuständig. Das ist ja genau das, womit man ihnen dann wieder recht gibt, dass sie eben durch jedes

Raster fallen. Also bemühen wir uns dann auch in Zusammenarbeit mit den sozialpsychiatrischen Diensten oder anderen Einheiten in örtlicher Nähe, auch da zu unterstützen.

Das erst mal in aller Kürze an dieser Stelle. – Vielen Dank fürs Zuhören.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Havliza, vielen Dank für Ihre Vorstellung, den Bericht, aber auch die Forderungen, die Sie dem Ausschuss schon mitgeteilt haben. Wir haben in der letzten Legislaturperiode sehr eng und vertrauensvoll mit Frau Aughter-Mainz zusammengearbeitet, die häufiger hier im Ausschuss berichtet hat, ihren Jahresbericht auch immer zum Gegenstand eines TOPs gemacht, und sie war auch an verschiedenen Anhörungen beteiligt, sodass wir da auch immer den direkten Kontakt hatten. Das würden wir, glaube ich, gerne auch fraktionsübergreifend als Wunsch jetzt schon mal adressiert weitergeben.

Bevor die Fraktionen jetzt im Einzelnen sprechen, noch ein Satz von mir. Vieles ist auch in den letzten Jahren immer fraktionsübergreifend, gerade im Bereich Opferschutz, von diesem Ausschuss ausgegangen. Das, denke ich, wird auch in Zukunft so sein. Das können Sie schon mal so mitnehmen.

Aber die ersten Meldungen sind da: Frau Erwin, dann Frau Bongers und Frau Hanses.

Angela Erwin (CDU): Liebe Frau Havliza, erst mal vielen Dank an Sie und ein herzliches Willkommen auch hier bei uns im Rechtsausschuss.

Ich kann dem Vorsitzenden nur zustimmen. Gerade in dem Bereich Opferschutz haben wir sehr vertrauensvoll auch in der letzten Legislaturperiode immer fraktionsübergreifend zusammengearbeitet. Ich kann für uns schon ankündigen, dass wir das auch in Zukunft vorhaben.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wenn man Ihnen so zugehört hat, dann kann man festhalten, wir haben in der Nachfolge von Frau Aughter-Mainz jetzt wieder eine echte Fachfrau gewinnen können für dieses wichtige Amt der Opferschutzbeauftragten. Sie haben zu Recht gesagt, wir waren in Nordrhein-Westfalen Vorreiter mit dieser Stelle, und mittlerweile haben es fast alle Bundesländer. Es ist ja auch mal schön, wenn wir als Bundesland als Erstes mit einer Idee aufpoppen und das dann auch noch so ein Erfolgsprojekt ist.

Die Vergangenheit und die Vielzahl der Fälle und auch Anfragen an die Opferschutzbeauftragte zeigen, wie wichtig gerade diese Funktion ist und wie wichtig die Arbeit von Ihnen und Ihrem Team ist.

Ich möchte auf einige Punkte zu sprechen kommen, die Sie eben ausgeführt haben, die ich noch einmal unterstreichen möchte.

Zum Ersten stimme ich Ihnen zu 100 % zu, Opferschutz aus einem Guss ist ganz wichtig. Wir haben halt ein System von ganz vielen verschiedenen Hilfsorganisationen, Anlaufstellen, Angeboten im Land, die an den unterschiedlichsten Behördenstrukturen angedockt sind. Für die Opfer, die sich ja sowieso schon in einer sehr schwierigen und

traumatisierten Situation befinden, ist es oftmals – Sie haben von einem Dschungel gesprochen – sehr schwierig, da überhaupt die richtige Anlaufstelle zu finden. Deshalb ist es, glaube ich, so wichtig, dass wir mit der Opferschutzbeauftragten jemanden haben als zentrale Anlaufstelle, von wo aus dann eine Lotsentätigkeit übernommen wird und die Verteilung dann in die entsprechenden Fachbereiche erfolgt. Das ist, glaube ich, etwas, was wichtig ist und was wir weiter fördern sollten. Von daher auch noch mal an Sie gerichtet: Wenn Sie merken, dass Sie da weitere Unterstützung brauchen, dann kommen Sie gerne auf uns zu.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Netzwerkarbeit, die ja in den vergangenen Jahren schon aufgebaut worden ist. Ich stimme Ihnen völlig zu, wir reden eigentlich über Opferhilfe in Ihrem Aufgabengebiet und nicht originär über Opferschutz. Aber deswegen ist es auch so wichtig, zu sagen, Sie kümmern sich zukünftig auch mehr um das Netzwerken in den ganzen Präventionsgremien, um da auch noch mal einen Fokus vermehrt draufzusetzen.

Wir hatten ja die großen Missbrauchskomplexe, wo die Opferschutzbeauftragte und das Team dann auch mit involviert gewesen sind. Da gab es dann das Netzwerk und den Austausch mit den Kinderschutzambulanzen, mit Jugendämtern, mit Lehrern, mit Kinderärzten in diesem Bereich. Wenn wir das jetzt noch ausdehnen, auch auf Präventionsnetzwerke, und wenn Sie da jetzt in Ihrer Tätigkeit schon die ersten Schritte gegangen sind – man muss ja auch mal sagen, Sie sind gerade mal zwei Monate im Amt, also Sie können ja noch gar nicht jeden getroffen haben –, dann sind Sie da, glaube ich, auf einem sehr richtigen Weg, mit allen Akteuren da auch ins Gespräch zu kommen.

Der dritte Punkt ist, Ihr Team ist konfrontiert mit einer ganzen Bandbreite von Opfern, also von ganz jungen bis zu ganz alten, männliche, weibliche. Es gilt ja, diese ganze Bandbreite unter einen Hut zu bringen und dann zu bündeln. Und da komme ich zu Ihrer Vision, nämlich der Stärkung und der Ausweitung der psychosozialen Prozessbegleitung. Uns war es immer schon ein Anliegen, die psychosoziale Prozessbegleitung weiter zu stärken. Auch das haben wir in der Vergangenheit schon in Teilen vorgebracht. Jetzt haben Sie uns ins Hausaufgabenheft noch mal konkrete Wünsche geschrieben. Dafür bin ich sehr dankbar, dass Sie das auch so offen hier artikuliert haben, auch wenn wir uns hier in einem Landesausschuss befinden und wir alle wissen, dass das eine Bundesangelegenheit wäre. Aber ich glaube, wir können nicht genug tun, um zu überlegen, wie wir den Opfern tatsächlich helfen können. Für unsere Fraktion kann ich sagen, dass wir das mitnehmen werden und natürlich auch eingehend mit den entsprechenden Kollegen dann noch mal diskutieren werden.

Ich möchte Ihnen für Ihre Aufgabe ganz viel Erfolg wünschen. Ich freue mich sehr, dass Sie nicht nur bereit sind, hier im Ausschuss zu berichten, sondern auch, dass Sie das bilaterale Gespräch angeboten haben. Ich glaube, auch das ist für uns alle Abgeordnete sehr wichtig, gerade auch, wenn es besondere Vorkommnisse oder Einzelfälle gibt, über die man noch mal in kleinerer vertraulicher Runde sprechen muss. Ich glaube, wir werden davon alle Gebrauch machen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und noch mal herzlich willkommen und vielen Dank, Frau Havliza.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Havliza, schön, dass Sie heute hier sind, dass wir mit Ihnen reden können. Besonders möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie sich gerade schon sehr viel Zeit genommen haben, um noch mal zu schildern, was Ihnen wirklich am Herzen liegt. Ich glaube – das kann ich jetzt schon für alle Demokraten hier sagen –, da ziehen wir alle an einem Strang. Also, die Funktion der Opferenschutzbeauftragten war in der letzten Wahlperiode wirklich immer etwas, was nie infrage gestellt wurde. Ganz im Gegenteil, alle haben alles dafür getan, dass entsprechende Ressourcen geschaffen wurden, dass diese Institution, wie ich das mal nennen mag, wirklich zu einer bürgerfreundlichen Institution geworden ist. Wenn ich höre, wie Sie hier heute berichten, dann glaube ich, dass Sie das genau wie Frau Auchter-Mainz mit ganzem Herzen und mit voller Arbeitskraft leisten wollen und leisten werden.

Die Schwerpunkte haben Sie gerade schon zusammengefasst. Frau Erwin hat es ja auch noch mal betont, dass wir hier die psychosoziale Prozessbegleitung in den letzten Jahren auch immer weiter mit ausbauen wollten, soweit dies möglich war. Da herrscht ein absoluter Konsens.

Was uns wichtig ist, so wie allen anderen, ist ein guter Kontakt zwischen Politik, Betroffenen, Opfern, die sich vielleicht selbst nicht trauen, direkt auf die Institutionen zuzugehen, und dass weiter die Möglichkeit besteht, dass wir auch als Mittler, als Kontaktperson in Ihrer Institution anrufen dürfen und den kurzen Weg zu Ihnen auch suchen können. Das wäre uns wirklich sehr wichtig, weil da in der Vergangenheit dann auch wirklich sehr gute Arbeit geleistet wurde.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Arbeit von Frau Auchter-Mainz, und wir freuen uns jetzt, diese Arbeit mit Ihnen genauso fortsetzen zu können.

Das soll für heute erst mal reichen in der Erwartung, dass wir uns dann jetzt durchaus alle häufiger sehen.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Havliza, schön, Sie hier zu sehen. Am Standort Düsseldorf haben wir Sie in der Tat schon öfter gesehen, aber eben in anderer Funktion. Und es ist so schön, dass Sie so rasch diese Aufgabe angenommen haben und dass wir bei dieser wichtigen Aufgabe keine Vakanz hatten, dass es da keine Brüche gab oder lange Leerstände. Das wäre in dem Bereich wirklich fatal. Und deshalb vielen Dank, dass Sie die Aufgabe angenommen haben.

Sie sind ja schon mitten im Thema. Als Westfälin kann ich es mir nicht verkneifen, dass ich mich auch über den Teilstandort Hamm sehr freue.

Zu den inhaltlichen Sachen wurde ja schon vieles gesagt. Es ist wirklich gut, dass wir im Bereich Opferschutz einen fraktionsübergreifenden Konsens der Demokratinnen und Demokraten hier haben. Das haben wir auch im Bereich Kinderschutz und ich hoffe auch zunehmend in mehr Bereichen. Aber eben gerade beim Opferschutz muss es unser höchstes Anliegen sein, dass wir die Rechte von Opfern stärken, die Informationen, die bei Opfern ankommen, stärken und das, was Sie beschrieben haben, eben die Opferhilfe, die dann tatsächlich geleistet wird, auch stärken.

Sie hatten das so schön beschrieben mit einer Lotsenfunktion. Die können natürlich nur Personen ausüben, die sich auf hoher See auskennen. Und Sie kennen sich auf hoher See aus, bei Gericht, aber auch in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

Sie haben auch die soziale Infrastruktur beschrieben, die Hilfesysteme außerhalb der Justiz. Auch die kennen Sie. Es ist eben besonders wichtig, dass die Verknüpfung da stattfindet.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute, weiterhin ein starkes Team und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Barbara Havliza (Opferschutzbeauftragte NRW): Ganz herzlichen Dank.

Wenn ich an dieser Stelle noch mal in die Runde sagen darf: Ich bin froh, dass Sie das auch so betonen. Opferschutz oder Opferhilfe kann keine Frage von politischer Couleur sein. Das verbietet sich eigentlich. Das ist einfach eine Frage der Mitmenschlichkeit, wenn man das mal so formulieren will.

Und auch vielen Dank für das Angebot, dass ich auf jeden einzelnen von Ihnen zukommen darf, und jeder und jede von Ihnen darf auf mich zukommen. Denn ich glaube, das wird ganz wichtig sein. Jeder Abgeordnete ist natürlich manchmal auch regional betroffener als andere.

Ich will an dieser Stelle aber auch noch mal betonen: Ich persönlich wäre ohne mein Team nichts, also ich wäre schon was, aber nicht so. Gerade auch diese Mischung aus Juristen und Juristinnen und Sozialarbeit ist eine sehr gute Mischung, weil die Fragestellung einfach so unterschiedlich ist. Der Jurist – ich darf das sagen, weil ich es selber bin – an sich ist ja manchmal so ein bisschen schwerfälliger. Sozialarbeiter erkennt man schon an der Gesprächsführung. Wenn ich mal im Büro bin und kriege mit, wie eine Sozialarbeiterin telefoniert, dann merke ich, das ist ein anderer Ansatz, als wir den haben. Dieser Ansatz ist – das merke ich bei Menschen, die zum Beispiel weinend, verzweifelt bei uns anrufen, obwohl es gar nicht so schlimm ist, aber sie empfinden es so – wirklich einer, der in dieser Situation so hilfreich ist, dass ich nur sagen kann, ich bin heilfroh, dass ich sie habe, und ich hoffe immer, dass wir genug Kolleginnen und Kollegen haben werden, die sich für diese Stelle interessieren, was am Ende dann auch entsprechend honoriert wird.

Ein Punkt, über den man auch immer nachdenken muss, ist, das darf auf der weiteren Leiter für einen jüngeren Menschen, der bei mir arbeitet, kein Handicap sein, dass er – in Führungsstrichen – nur das gemacht hat und nicht irgendwo anders tätig war. Also, im Gegenteil, ich finde, dieser Blickwechsel vom Täter zum Opfer und wieder zurück ist ja einer, der das Verständnis und die Sicht nur schärfen kann. Das ist dann so der kleine interne Blick in meine kleine Einheit. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Havliza, vielen Dank für Ihr Kommen, Ihre Vorstellung heute hier im Ausschuss. Die Aussagen der Obleute hier heute im Rechtsausschuss haben gezeigt, wie wir fraktionsübergreifend an dem Thema weiterarbeiten können, gerne mit Ihnen zusammen.

Und das Thema „§ 397a StPO und § 406g stopp“ können wir als Bundesratsinitiative gemeinsam starten. Sind wir mal gespannt, wie das in den nächsten Plenarsitzungen dann abläuft. Vielen Dank für diese Aufgabe, die Sie uns gegeben haben.

2 **Angriff auf ein Fitnessstudio in Duisburg am 18.04.2023** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*)

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Den Tagesordnungspunkt habe ich angemeldet, um Sie über den aktuellsten Ermittlungsstand des Ihnen sicherlich bereits aus den Medien bekannten Vorfalls am 18. April 2023 in Duisburg zu informieren.

Ich tue dies auf der Grundlage eines Berichts der Leitenden Oberstaatsanwältin in Duisburg vom 21. April 2023 nebst Randbericht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf vom 24. April 2023 und seines Berichts vom heutigen Tage.

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat im Wesentlichen wie folgt berichtet – Zitat –:

Nach dem aktuellen Ermittlungsstand ist davon auszugehen, dass ein oder zwei Täter am 18. April 2023 gegen 17:18 Uhr in dem Fitnessstudio John Reed auf der Schwanenstraße in 47051 Duisburg vier Geschädigte mittels eines Messers schwer verletzten. Die Tat eignete sich konkret in der Männerumkleidekabine bzw. den angrenzenden Duschräumlichkeiten.

Bei den Geschädigten handelt es sich um vier männliche deutsche Staatsangehörige. Mit Ausnahme eines Geschädigten, der eine Stichwunde im Oberschenkel erlitten hat, wurden alle Geschädigten im Oberkörperbereich attackiert. Aufgrund der Verletzungen bestand zeitweise für drei der Geschädigten Lebensgefahr. Aktuell schwebt noch einer der Geschädigten in Lebensgefahr.

Die Ermittlungen erbrachten noch keine Erkenntnisse zu einem Tatmotiv. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht gesagt werden, wem der Angriff konkret galt und bei welchen Geschädigten es sich lediglich im Zufallsopfer handelt.

Die Ermittlungen betreffen den Verdacht des versuchten Mordes in drei Fällen in Tatanhalt mit gefährlicher Körperverletzung in vier Fällen gemäß §§ 211, 223 Abs. 1, 224 Abs. 1 Nr. 2 und 5, 22, 23 Abs. 1, 52 Strafgesetzbuch.

Die umfangreichen Ermittlungen dauern an.

Zitat Ende.

Der Generalstaatsanwalt hat in seinem Randbericht vom 24.04. unter anderem Folgendes ausgeführt – Zitat Beginn –:

Im Nachgang zu ihrem Bericht vom 21. April 2023 hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg am 24. April 2023 weitergehend berichtet:

Die Auswertung der Videoaufnahmen habe im weiteren Verlauf des 21. April 2023 zur Feststellung eines Tatverdächtigen geführt. Mithilfe der Aufnahmen sei sodann eine Öffentlichkeitsfahndung durchgeführt worden. Nach Hinweisen von zwei Bürgern habe man den Tatverdächtigen am 23. April 2023 festgenommen. Es handele sich um einen 26-jährigen syrischen Staatsangehörigen, der bislang strafrechtlich

nicht in Erscheinung getreten sei. Dieser sei am 24. April 2023 dem Haftrichter beim Amtsgericht Duisburg vorgeführt worden, der antragsgemäß einen Haftbefehl wegen versuchten Mordes in drei Fällen in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in vier Fällen erlassen habe.

Zitat Ende.

Der Generalstaatsanwalt hat in dem vorgenannten Randbericht mitgeteilt, dass er gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken habe.

In seinem Bericht vom heutigen Tag hat mich der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf über die Übernahme des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Duisburg am 25. April 2023 durch seine Behörde Zentralstelle für Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen, ZenTer NRW, unterrichtet. Hierzu führt er im Wesentlichen aus – Zitat Beginn –:

Im konkreten Fall haben sich tatsächliche Anhaltspunkte für eine terroristische Motivation für die Tatbegehung ergeben. Nach der Festnahme des Beschuldigten und aufgrund des vorläufigen Ergebnisses der Auswertung seines Mobiltelefons liegen Erkenntnisse vor, die auf eine islamistische Motivation als Hintergrund der Tat schließen lassen. Die vollständige Auswertung der Mobiltelefone auch bezüglich einer terroristischen Motivation ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen dauern die Ermittlungen, insbesondere die Auswertung der sichergestellten Asservate und der Aufzeichnung der Überwachungskameras, noch an.

Der Generalbundesanwalt ist über den aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens unterrichtet. Bislang hat er von einer Übernahme des Verfahrens abgesehen.

Ergänzend hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf berichtet:

Etwaige Zusammenhänge mit einem Tötungsdelikt, das sich am Ostersonntag in der Duisburger Altstadt ereignet hat, seien Gegenstand laufender Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Duisburg. Die ermittelnden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beider Behörden stünden diesbezüglich im ständigen Austausch.

Zusatzinformationen zu den Details konkreter Ermittlungsmaßnahmen können, sofern gewünscht, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgenommen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der Punkt im nichtöffentlichen Teil noch mal aufgerufen werde.

3 Störung der EGVP-Kommunikation *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Dem liegt eine Anfrage der FDP-Fraktion zugrunde.

In der Zeit zwischen dem 18. April 2023 18:00 Uhr und dem 21. April 2023 21:20 Uhr kam es zu einer Störung des EGVP, das heißt „beA“, dieses Elektronische Anwaltspostfach. In dieser Zeit konnten keine Schriftsätze von den Anwälten an die Gerichte in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Baden-Württemberg und im Saarland und an die Bundesgerichte versandt werden.

Hierzu bitte den Bericht des Ministers.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im Zeitraum vom 19. April 2023 ca. 14:12 Uhr bis zum 21. April 2023 ca. 21:20 Uhr ist es bedauerlicherweise zu einer Störung des von IT.NRW unter anderem für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen betriebenen elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs EGVP gekommen. Ursache war eine Störung des von IT.NRW betriebenen Behördenintermediärs. Über diesen wird unter anderem der elektronische Rechtsverkehr ERV für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in NRW und das Saarland, die Bundesgerichte und die Registergerichte des Landes Baden-Württemberg abgewickelt.

Zur Durchführung von Störungsbeseitigungsmaßnahmen seitens IT.NRW musste das EGVP im Zeitraum vom 20. April 8:30 Uhr bis 21. April 21:20 Uhr komplett abgeschaltet werden, sodass die gerade genannten Gerichte und Staatsanwaltschaften im elektronischen Rechtsverkehr nicht mehr erreichbar waren.

Entsprechend der bundeseinheitlichen Praxis zur Veröffentlichung von Störungen im Bereich des EGVP hat der Landesbetrieb IT.NRW die Störung im Webportal für das EGVP unter „Aktuelle Meldungen“ unmittelbar am 19. April 2023 veröffentlicht.

Dadurch wurden zusätzlich alle Empfänger des EGVP-Newsletters um 14:13 Uhr automatisiert in Kenntnis gesetzt.

Auch in der Justiz sind alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes NRW am 19. April um 14:18 Uhr über ein justizinternes Meldesystem für Störungen noch einmal informiert worden.

Weitere Statusmeldungen zur Störung wurden am 20. April um 9:47 Uhr und 21. April 2023 um 10:07 Uhr veröffentlicht.

Die Beseitigung der Störung ist schließlich am Montag, den 24. April, um 17:10 Uhr bekanntgegeben worden.

Die zur elektronischen Einreichung grundsätzlich verpflichteten Absender mussten daher in diesem Zeitraum die gesetzlich vorgesehene Ersatzeinreichung wählen.

Seit dem 21. April 2023 um 21:20 Uhr steht das EGVP wieder vollumfänglich zur Verfügung. Der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist daher wieder möglich.

Soweit während des Störungszeitraums elektronische Nachrichten noch eingehen, aber nicht weiterverarbeitet werden konnten, ist der Großteil dieser Nachrichten zwischenzeitlich erfolgreich zugestellt. Nur ein kleiner Teil, ca. 3 %, konnte bislang nicht zugestellt werden. Hier liegen aber die erforderlichen Metadaten vor, sodass Absender und Empfänger bekannt sind und informiert werden können, sodass erforderlichenfalls ein erneuter Versand angestoßen werden kann.

Die Ursache der Störung liegt nach den bisherigen Erkenntnissen von IT.NRW – der Leiter des IT.NRW, Herr Dr. Heidinger, sitzt hinter mir – im Datenbankbereich des Behördenintermediärs. Zur genauen Ursachenermittlung steht IT.NRW im Austausch mit den Herstellern von Hard- und Software.

Zur Vermeidung vergleichbarer Störungen überprüft und gegebenenfalls erweitert IT.NRW die vorhandenen Redundanzmechanismen mit dem Ziel, Ausfälle bei manchmal unvermeidbaren Störungen zu verhindern.

Ich möchte noch hinzufügen, dass diese Störung und der Ausfall des EGVP eine Sache ist, die wir sehr ernst nehmen. Es ist für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, aber vor allen Dingen auch für die Anwaltschaft eine große Störung gewesen in einem großen Zeitraum. Ich bedaure es sehr, dass es zu dieser Störung gekommen ist. Wir werden das ganz klar mit IT.NRW aufarbeiten, damit eine solch lange Störung nicht noch einmal passiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Im Internet war zu lesen, nachdem die Störung beseitigt wurde, dass alle Schriftsätze, die ab dem 18. April versandt worden sind und bei denen unklar war, ob die tatsächlich den Gerichten zugegangen worden seien, erneut zu versenden waren. Jetzt haben Sie eben mitgeteilt, es werde derzeit geprüft, ob die, die nicht zugestellt wurden, jetzt noch zugestellt werden können oder ob man den Absender neu anstoßen müsse, damit er die Schriftsätze neu versende. Gibt es dafür eine andere Möglichkeit, dies vielleicht auch schneller sicherzustellen oder den betroffenen Anwälten vorher mitzuteilen, bevor im Internet steht, sie sollen wieder alles versenden? Das stand tatsächlich am Montag, den 24., im Internet, man solle alles neu versenden.

Dr. Oliver Heidinger (IT.NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Störung des EGVP ist für uns als Betreiber dessen natürlich sehr ärgerlich. Wir haben in unserem gestuften Störungsprozess und in unserer Störungsanalyse genau die Stufen durchlaufen, die wir standardmäßig für diese 2.000 Verfahren, die wir insgesamt für die Landesverwaltung betreiben, durchlaufen lassen. Wir haben, und das ist dem geschuldet, dass wir zwischendurch natürlich diejenigen, die dieses System nutzen, auf dem Laufenden halten wurden, in regelmäßigen Abständen immer wieder Nachrichten auch auf dem EGVP-Portal zu dem jeweiligen Sachstand veröffentlicht.

Am 18. April sind die ersten Fehlermeldungen bei uns im Produktionsleitstand aufgefallen. Das ist ein Produktionsleitstand, der 7/24 das ganze Jahr über alle Systeme überwacht. Dort sind erste Fehlermeldungen aufgetreten. Am 18. April war das. Das kommt immer mal wieder vor. Wir halten ja viele Systeme, gerade die, die besonders wichtig sind, redundant vor, sodass man dieses erst mal zur Kenntnis genommen hat, dann die entsprechenden Fachbereiche informiert hat, da zu prüfen. Und dann geht das gestufte Verfahren los.

Zu der Frage mit den eingegangenen Nachrichten: Wir haben also in dem Zeitraum 18. April 2023 18:00 Uhr – das war der Zeitpunkt, wo erste Fehlermeldungen aufgetreten sind – bis zum 20. April 2023 08:30 Uhr, wo der Produktionsbetrieb dann längerfristig eingestellt wurde ... Wir haben ja zwischendurch auch schon mal eine Stunde gehabt – darüber haben wir ja auch aktuell informiert über das Portal –, wo wir das System neu aufgesetzt haben.

Im Rahmen des gestuften Störungsprozesses haben wir dann aber längerfristig, weil wir dann in eine Wiederherstellungsphase gehen mussten, wo wir unter Rückgriff auf Backup-Systeme das System wiederherstellen mussten ... Und das dauert eben länger als nur mal ein Neustart oder ein Umschalten auf die Ersatzdatenbank.

In diesen Zeitraum sind 110.729 Nachrichten bei uns eingegangen. Es ist so, wenn über das EGVP ein authentisierter Teilnehmer des EGVP-Systems Daten übermittelt, bekommt er eine Rückmeldung, dass die Daten angekommen sind. Und das sind diese 110.729. Es sind also Dinge übermittelt worden, die nicht in unserem Behördenintermediär – das ist ein Zwischenpostfach, von dem aus dann die Daten verteilt werden an die jeweiligen Gerichte und Behörden ... Das heißt, die gehen nicht direkt durch vom Sendenden bis zu dem Empfänger, sondern gehen immer in dieses Behördenintermediär. Das EGVP-System ist ja ein transnationales bundesweites System. Wir betreiben diesen Intermediär für die genannten Gerichte und Behörden in Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg und die Bundesgerichte. Und das waren diese 110.729.

Wir haben dann am Freitagabend um 21:20 Uhr den Produktivbetrieb wieder aufnehmen können.

Wir haben das ganze Wochenende alle Teams, vom Rechenzentrumsbetrieb, Hardwarekomponenten, Austauschteam, wir haben unsere Netzinfrastruktur-Teams, wir haben all diese Teams, weil wir noch nicht genau wussten, wo die Störung herkam ... Wir haben aber am 21., an dem Freitag, um 21:20 Uhr den Produktivbetrieb wieder aufgenommen. Da wir nicht genau wussten, wie stabil das sein wird, haben wir alle diese Teams übers Wochenende bis Montagmorgen 10:00 Uhr dann in Rufbereitschaft gehabt.

Wir haben an dem Wochenende, und das ist das große Problem ... Das ist ein sehr komplexes System. Wir arbeiten mit einer Oracle-Datenbank im Hintergrund. Wir benutzen für den Behördenintermediär eine Software, die vom IT-Planungsrat der FITKO, hergestellt durch die Firma Governikus in Bremen ... Die nutzen wir für diesen Intermediär. Wir konnten weder von der Firma Governikus noch Oracle am Wochenende Teams haben. Wir konnten also nur mit den eigenen Personen, die wir im Zugriff

haben und die wir in der Rufbereitschaft bzw. in der Aktivierung hatten, denn wir hatten Teams, die haben durchgearbeitet an dem Wochenende, 106.901 Nachrichten wieder korrekt an die entsprechenden Behörden und an die Gerichte übermitteln, sodass am Ende ein Delta übrigbleibt von 3.828 Nachrichten, wobei wir bei all diesen Nachrichten, weil wir entsprechende Transfer-Logfiles haben, wissen, wer der Versender dieser Nachricht und wer der Adressat ist und wann es versendet worden ist. Also, alle Metadaten derjenigen, die etwas geschickt haben und die eine Bestätigung bekommen haben, dass die Nachricht beim EGVP-System, also in dem Behördenintermediär, angekommen ist, haben wir.

Wir sind aktuell dabei, mit Oracle und Governikus zu versuchen, auch diese 3.828 Nachrichten so wiederherzustellen, dass wir sie in das normale Verfahren wieder einspeisen können. Das wissen wir aktuell noch nicht, weil wir da die Unterstützung dieser externen Partner brauchen. Deswegen haben wir in der Zwischenzeit gebeten, diese Nachrichten zu Sicherheit noch mal zu übermitteln.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Einen Satz noch: Ich glaube, bei den Empfängern, das heißt den Anwälten, ist es nicht so angekommen, dass diese 3.828 Nachrichten noch mal gesandt werden sollten, weil das weiß ja keiner, ob er darunterfällt oder nicht, sondern alle, die ab dem 18. Schriftsätze rausgeschickt haben, sollen die noch mal schicken. Das führt natürlich zu einer massiven Belastung der Gerichte, wenn jetzt Schriftsätze aufgrund dieses Vorfalls doppelt versandt werden. Das nur zur Klarstellung bezüglich dieser Zahl der 3.828. Ich glaube, tatsächlich sind die Geschäftsstellen untergegangen am Montag mit erneuter Versendung von Post.

Und die zweite Frage, die nicht 100%ig beantwortet wurde, bevor ich das Wort an Frau Bongers weitergebe: War das ein Hackerangriff, oder was war das?

Dr. Oliver Heidinger (IT.NRW): Zunächst mal ist dieses Einbringen der Nachrichten aus dem Intermediär dann an die entsprechenden Adressaten, diese 106.000, die mittlerweile dann auf dem originären offiziellen Weg zugestellt werden konnten, ein fortlaufender Prozess. Das heißt, wir haben uns diese Daten aus diesem Zeitfenster individuell in kleineren Teams angeguckt. Und immer wieder wurden Nachrichten wiederhergestellt. Jetzt bei diesen 3.828 brauchen wir die Unterstützung von Oracle und auch Governikus, um zu schauen, was noch möglich ist.

Sie müssen sich das so vorstellen, dass nicht direkt Freitagabend bei der Produktionsaufnahme klar war, dass das 106.000 waren, die in den regulären Betrieb wieder eingehen konnten, sondern das ist das Ergebnis der Wochenendarbeit gewesen, sodass dann immer wieder gestuft die Zahl derer, die dann in den originären Übertragungsweg wieder eingespielt wurden ... Die mussten eingespielt werden dann wieder aus dem Backup-System des Intermediärs. Das ist ein Verfahren, wo wir immer mehr versuchen, von den 110.000 wieder in den originären Prozess zu bringen. Insofern hätten wir Ihnen am Freitagabend nicht sagen können, bei wie vielen das gelingen kann. Das war wirklich Wochenendarbeit.

Ich selber war in Rufbereitschaft, habe mich regelmäßig informieren lassen am Wochenende, wie die Arbeiten vorstangehen. Ich war froh, dass die Anzahl derer, die

wir dann über den originären Weg wieder in das System einspielen konnten, immer größer wurde und Stand heute – und da wissen wir auch noch nicht, ob das der finale Stand ist mit den 3.828 ...

Wir sind auch noch dabei, das zum zweiten Teil Ihrer Frage: Was ist die Störungsursache? Ein Angriff von außen, weil das in einem hochabgesicherten Internetbereich steht, diese Anbindung an diese bundesweite Kommunikationsinfrastruktur ... Wir betreiben ja die Anbindung an diese Infrastruktur und den Behördenintermediär. Es sind sehr vielfältige Komponenten, die da mitwirken. Wir haben einmal das Intermediärsystem Governikus selber, das das geliefert wird. Wir haben das Datenbanksystem Oracle, das dahinter liegt. Wir haben Hardwarekomponenten an den verschiedensten Stellen, am Übergang Internet zu unseren Systemen, wo wir dann auch entsprechende Virens Scanner und Absicherungen haben. Dann haben wir das Betriebssystem Linux, was funktionsstörungsfrei laufen muss. Wir haben ein Speichersystem der Herstellerfirma HPE.

Ich will Ihnen nur sagen, wir sind im Moment dabei, jede einzelne Komponente ... Am Anfang war eher der Verdacht, dass es eine Hardwarestörung ist, dass also irgendeine Hardwarekomponente nicht so funktioniert hat. Wir prüfen allerdings auch im Moment, wie die Softwarekomponenten zusammenwirken und ob es da Störungen gibt. Dazu müssen Sie in die einzelnen Logfiles reingucken, um zu sehen, an welcher Stelle, bei welchem Prozess genau diese Störung aufgetreten ist. Das ist ein ziemlich aufwendiges Verfahren der Störungsanalyse.

Wir sind vorher erst mal bemüht gewesen, den Störungsprozess so abzulaufen, dass wir möglichst schnell wieder in den Produktionsbetrieb kommen, schnell wieder die Dinge so wiederherstellen, wie es eigentlich laufen sollte. Und wir sind jetzt nachgeordnet dabei, die exakte Störungsanalyse zu machen.

Wir werden aber noch einen Abschlussbericht dazu erstellen. Ich hoffe, dass wir ganz konkret die Störungen benennen können, aber das sind mittlerweile sehr hochkomplexe Systeme mit Komponenten, die auch von außen zugeliefert werden, wo wir auch immer wieder darauf hoffen müssen, dass bei Updatesystemen ... Alles, was Sie sicher betreiben müssen, müssen Sie regelmäßig mit entsprechenden Patches und Updates versehen, weil es immer wieder neue Lücken gibt, neue Dinge, die erkannt werden. Das ist das große Problem, dass Sie solche Systeme nur dann wirklich sicher betreiben können, wenn Sie die immer auf dem Stand halten und immer wieder alle Anpassungen der Hersteller mitmachen. Das führt aber dann dazu, dass Sie immer wieder möglicherweise dann Wechselwirkungen zu anderen Komponenten haben. Und das macht das Geschäft anspruchsvoll und schwierig.

Sonja Bongers (SPD): Recht herzlichen Dank für den ausführlichen Bericht, aber Sie müssen verzeihen – hier befinden sich, glaube ich, sehr viele Juristen im Raum –, dass unser Gehirn manchmal anders arbeitet als das von IT-Leuten. Insofern war ich jetzt zwischendurch verwirrt, Ihnen weiter exakt folgen zu können, was die technischen Beschreibungen betroffen hat. Ich glaube, wenn wir uns ehrlich machen, geht das hier vielen so.

Sie haben aber einmal nur ganz kurz zwischen dieser wahnsinnig technischen Ausführung berichtet, dass es einfach auch Probleme gab, am Wochenende die entsprechenden Firmen wie Oracle und den anderen Betreiber zu kontaktieren, um von denen Hilfe zu bekommen. Jetzt ist natürlich eine Fehleranalyse vorrangig, aber uns interessiert auch ganz besonders für die Zukunft, wie Sie sicherstellen oder so gut wie sicherstellen können, dass so eine lange Störung nicht noch mal passiert. Sprich: Muss in den Verträgen mit den entsprechenden Firmen nachgerüstet werden, dass die 24/7 auch für Sie einsatzbereit sind? Das wäre dann vielleicht auch schon mal ein Erklärungsansatz, wie bei potenziellen Störungen in Zukunft eher Hilfe da sein könnte.

Und dann haben Sie gerade selber gesagt, Sie werden noch einen ausführlichen Bericht erstellen. Das finden wir sehr gut. Wir würden uns natürlich wünschen, dass dieser Bericht das nicht nur technisch darstellt, sondern es auch in einer modifizierten Sprache so geschrieben wird, dass auch Nicht-IT-Leute das hervorragend nachvollziehen können. Ich habe gerade hier zu dem Kollegen aus Spaß gesagt, ob er das mal aufzeichnen kann wie ein Diagramm. Das wird wahrscheinlich nicht möglich sein, aber ich glaube, Sie verstehen, was ich meine, dass man das wirklich gut darstellt, damit wir es auch exakt nachvollziehen können.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich glaube, das haben alle verstanden, und der Wunsch nach einem Bericht geht dann auch direkt an das Ministerium.

Sven Wolf (SPD): Ich will das kurz um einen Gedanken ergänzen.

Ich kam mir so ein bisschen vor, als würde ich jetzt hier im Schulausschuss sitzen und Schilderungen über IT-Probleme bekommen. Also, ich hatte den Eindruck, dass es da ähnliche Probleme gibt. Wenn ich es jetzt überspitzt sagen würde, würde ich sagen, Landesregierung und IT, das läuft gerade nicht.

Den konstruktiven Ansatz, den Frau Bongers betont hat, will ich jetzt noch mal unterstreichen. Also, könnten Externer helfen, oder wie gewinnen Sie oder wir gemeinsam – wir sitzen da ja in einem Boot – eigentlich Expertinnen und Experten, die sich auf den Weg machen, auch im öffentlichen Dienst die IT in Ordnung zu halten? Das wäre noch mal so ein Gedanke. Vielleicht haben Sie da einen Ansatz, eine Idee, über die wir dann mal konstruktiv in der Zukunft diskutieren könnten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, eine sehr gute Frage. Gibt es darauf eine Antwort?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich hoffe, ich kriege auch solche Noten für meine Antworten.

Wenn ich jetzt alle guten IT-Experten in die Justiz hole, Herr Kollege Wolf, dann fehlen die auch IT.NRW. IT.NRW gehört noch nicht zu meinem Geschäftsbereich. Wer weiß, was sich noch ändern wird.

Die Suche nach guten IT-Kräften unterschiedlichster Ausbildung, mit Ausbildung, mit Studium, beschäftigt die gesamte Landesregierung. Und ich kann Ihnen sagen, da ich

ja vorher eine Bundeshochschule geleitet habe mit eigenen IT-Studiengängen, es beschäftigt die gesamte öffentliche Verwaltung, wie wir an gute IT-Kräfte kommen.

Ich bin immer für jede gute Idee zu haben, wir sind aber auch da mit Nachdruck dabei, zu gucken, wie wir Leute dafür gewinnen können. Aber wir sehen gerade bei unserem IT-Dienstleister, dem ITD, der in mein Geschäftsbereich gehört, wie schwierig es ist, Leute dafür zu gewinnen, in unserem Bereich zu arbeiten, weil gute IT-Kräfte in der freien Wirtschaft ... Das werden wir nie bezahlen können, was die freie Wirtschaft bezahlt. Das ist ja extrem schwierig, das gebe ich zu. Aber wir lassen da nicht nach, zu gucken, wie wir die Situation verbessern.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. Ich glaube, ein Teil der Frage ging auch dahin, ob man outsourcen kann.

Dr. Oliver Heidinger (IT.NRW): Zunächst mal zu den Verträgen von Oracle. Natürlich haben wir entsprechende Support-Verträge, insbesondere auch mit den Firmen, die uns Hardware-Komponenten liefern, mit 24/7. Aber in einer Phase, wo Sie noch nicht ganz exakt die Störung benennen können, ist die Bereitschaft einer solchen Firma, zu sagen, hier greift der Vertrag und ich komme sofort und aktiviere, schwierig.

Und zu sagen, wir sourcen alles aus: Das große Problem ist, dass Sie, wie ich das versucht habe zu schildern ... Ich selber bin auch kein Informatiker, aber bin mittlerweile, hoffe ich, sehr gut eingedacht in die Gesamtsysteme und in die Strukturen. Das große Problem ist, dass wir mittlerweile sehr viele Komponenten haben, die zusammenarbeiten. Wenn Sie dort keine guten Teams haben, die diese Architektur und dieses Zusammenwirken der Komponenten noch verstehen und überblicken und sich darum kümmern, auch, dass Sie zentral überprüfen, wie die Funktionsfähigkeit dieser einzelnen Komponenten ist, dann ist das mit Outsourcing auf einzelne Firmen, die dann einzelne Komponenten ... Wenn wir nachher nur noch ein Zusammenspiel haben von Externen, ohne dass wir eine eigene Mannschaft haben, die überhaupt noch versteht, wie diese ganzen Systeme zusammenarbeiten ...

Wir sind aktuell dabei, unseren Bereich externes Sourcing auszubauen, weil wir natürlich im Rahmen der digitalen Transformation mit den Aufgaben, die an uns herangetragen werden, gar nicht so schnell organisch wachsen können, insbesondere natürlich auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Also, wir bauen den Bereich externes Sourcing aus, weil wir uns schnelle Bedarfsdeckung als Leitbild gesetzt haben. Wenn die Bedarfe in einem Tempo steigen, wo wir vom organischen Wachstum gar nicht mitkommen, müssen wir mehr Externe haben, aber ich glaube, dass es gefährlich ist, wenn die Mannschaft von IT.NRW unter eine gewisse Mindeststärke geht, weil sie brauchen sehr viele Teams, die sich kennen, die miteinander gut reden können. Die kommen dann zusammen, wenn es darum geht, zu schauen, wo eigentlich diese Störung herkommt. Denn wir sehen erst mal dann nur das Symptom, es werden nicht korrekt Daten in die Datenbank übertragen, und das kann so viele Ursachen haben, und da brauchen Sie Leute, die sich kennen und sich dann an einen Tisch setzen, um zu schauen, was denn jetzt eigentlich das Problem ist.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Dr. Heidinger, ich darf kurz unterbrechen. Ja, das sehe ich auch so. Das eine darf das andere aber nicht ausschließen, denn wir reden von – das habe ich heute schon mal in einem anderen Zusammenhang gesagt – der dritten Gewalt in unserem Land. Und das muss doch funktionieren. Wenn wir die Anwälte und die Gerichte verpflichten, alles nur noch elektronisch zu machen und es werden keine Schriftsätze mehr in Papierform angenommen, dann müssen eigentlich auch der Bürger und die Bürgerin davon ausgehen, dass das System funktioniert. Nach dem, was Sie aber eben gesagt haben, ist das mittlerweile so komplex geworden und beinhaltet das so viele Komponenten, dass – Sie haben eben das Wort selber mal gesagt – manches auch vom Glück abhängt, ob es funktioniert oder nicht.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Natürlich hat die dritte Gewalt ein enormes Gewicht. Das gilt aber auch für die Anwältinnen und Anwälte, die eine wichtige Funktion wahrnehmen. Natürlich muss so etwas funktionieren. Aber dass so wie früher – das hatte geringere Auswirkungen – mal ein Postsack verloren geht ... Ich habe das auch mal mit einem Paket Klausuren erlebt. Das Drama der betroffenen Klausurschreiber kann man sich nicht vorstellen.

(Sven Wolf [SPD]: Man kann dann noch Ministerpräsident sein!)

– Ich versuche, zur Sachlichkeit zurückzukommen.

So etwas darf nicht passieren, so etwas soll nicht passieren. Natürlich haben wir und IT.NRW die Aufgabe, zu verhindern, dass so etwas passiert. Es wäre aber unprofessionell, wenn ich sagen würde, wir werden dafür sorgen, dass so etwas nicht passiert, sondern man muss sich natürlich darauf vorbereiten.

Dass es vom Glück abhängt, das würde ich jetzt so nicht unterstreichen. Ich finde – Herr Heidinger ist gefragt worden, ob Outsourcing eine Lösung wäre –: Es war ein fantastisches Plädoyer dafür, dass nicht jedes Outsourcing eine Verbesserung bringt, sondern dass gerade da, wo man in solch einem Landesbetrieb zusammenarbeitet, die Kenntnisse dort möglicherweise deutlich besser sind in der Kooperation, als wenn ich zu der Komponente einen Außenstehenden frage, der sagt, das liegt an der Hardware, und wenn ich den Hardwarehersteller frage, sagt er, das liegt an der Software.

Dr. Oliver Heidinger (IT.NRW): Das EGVP, diese Kommunikationsinfrastruktur, wird seit 2004 betrieben. Es gibt, zumindest nach dem, was mir mitgeteilt wurde, in der Historie nur sehr selten überhaupt Störungsfälle. Ganz 100%ig ausschließen können wir das nicht, aber wenn ich die Welt 2004 mit der 2023 vergleiche, dann haben wir es mit einer sehr großen Anzahl von Cyberangriffen zu tun. Das heißt, wir müssen alle unsere Systeme immer mehr sicherheitstechnisch absichern. Natürlich erhöhen diese weitergehenden Sicherheitsmaßnahmen die Komplexität und Störanfälligkeit der Systeme. Das ist absolut richtig. Aber wenn wir diese Sicherheitsmaßnahmen nicht ergreifen, damit eine bessere Performance erreichen, aber dann gehackt werden, sitze ich auch hier. Also, es ist ein permanentes Abwägen zwischen, wie gut und sicher ich diese Systeme mache angesichts der Fähigkeiten, die wir mittlerweile haben oder die die Hacker draußen haben und wie ... Das ist ein permanenter Wettlauf. Da kann ich nur sagen, wir sitzen permanent zusammen und reden über dieses Thema.

Und am Ende ist es natürlich auch eine Frage, wie viel Geld zur Verfügung steht. Wir haben jetzt die Komponenten jeweils mit einem Redundanzsystem. Natürlich können Sie auch ein drittes oder viertes Redundanzsystem machen, aber das kostet eben entsprechend mehr Geld. Und wir haben im Moment alle Komponenten mit einer Redundanz abgesichert.

Das ist immer eine Abwägung zwischen dem, was man bereit ist, finanziell für weitergehende Steigerungen der Performance auszugeben, und dem, wie sicher ich das System machen muss, wodurch es jedoch störanfälliger wird. Und dazu brauchen Sie Teams, die miteinander reden, weil die einzelnen Komponenten machen am Ende nachher ein sicheres System oder ein nicht sicheres System und nicht die Einzelkomponenten. Und dafür brauchen wir Teams, die gut miteinander können.

4 Suizid in der Jugendhaftanstalt Herford

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) führt aus:

Die Einzelheiten wird Herr Nelle-Cornelsen gleich berichten.

Ich bin heute Morgen darüber unterrichtet worden, dass es zu einem Suizid in der Jugendhaftanstalt in Herford gekommen ist. Dort ist beim Aufschluss morgens ein 17-Jähriger aufgefunden worden, der sich suizidiert hat.

Ich habe gerade gesehen, dass es aktuell schon über die Pressekanäle läuft. Deswegen sage ich das auch hier. Es wird insofern die besondere Aufmerksamkeit der Presse haben, als der Jugendliche inhaftiert ist wegen des Verdachtes der Tötung einer Lehrerin am Berufskolleg in Ibbenbüren im Januar.

Vorweg betone ich: Jeder Suizid in unseren Haftanstalten ist einer zu viel. Das ist gar keine Frage. Das ist für uns, auch für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Strafvollzug tätig sind, immer schmerzhaft, wenn wir jemanden nicht retten können, wenn wir jemanden nicht davor bewahren können, sich umzubringen. Ganz besonders schmerzhaft ist es aber, wenn es einen Jugendlichen trifft, der in besonderer Maße in unserer Obhut ist, der hier wenige Monate vor seinem 18. Geburtstag sich suizidiert hat. Das macht viele Kolleginnen und Kollegen, vor allem natürlich in der betroffenen Anstalt, aber insgesamt im Vollzug und im Ministerium sehr betroffen.

Wir können Ihnen heute nur den Stand bringen, den wir haben. Ich weiß, dass das nicht viel sein wird. Es ist um 06:00 Uhr morgens festgestellt worden. Sie haben deswegen noch nichts Schriftliches von uns erhalten. Deswegen fand ich es aber richtig, jetzt nicht Ihnen etwas Schriftliches zu schicken, wenn ich mitten im Ausschuss sitze, sondern dazu mündlich Stellung zu nehmen.

Und weil das alles so kurzfristig ist, kommen, wie gesagt, nähere Einzelheiten von Herrn Nelle-Cornelsen.

LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM) legt dar:

Tatsächlich gibt es noch gar nicht sehr viel mehr Einzelheiten. Uns liegt bislang nur der Erstbericht der Anstalt vor. Die Unterrichtung erfolgt deshalb an dieser Stelle – der Minister hat es schon gesagt –, weil wir just in diesem Moment, also parallel zu dieser Veranstaltung im Rechtsausschuss, die Presse und auch die Obleute im üblichen Verfahren informieren.

Der Sachverhalt, der bekannt ist, ist, dass ein 17-jähriger deutscher Untersuchungsgefangener heute Morgen bei der morgendlichen Lebendkontrolle um 06:05 Uhr stranguliert auf seinem Einzelhaftraum aufgefunden wurde.

Der junge Mann saß wegen Totschlag in Untersuchungshaft seit dem 10. Januar 2023. Es waren Sicherungsmaßnahmen angeordnet, aber nicht wegen Suizidgefahr, sondern wegen der von ihm ausgehenden Fremdgefährdung. Besondere Sicherungsmaßnahmen wegen einer anzunehmenden Suizidgefahr waren nicht mehr angeordnet.

Ansonsten ist heute Morgen das übliche Prozedere eingeleitet worden, also die Beteiligung der Polizei und Staatsanwaltschaften, der Beirat unterrichtet worden und – wie gesagt – parallel zu diesem Termin heute die Presse. – Danke schön.

5 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, es bestehe der dringende Verdacht, dass sich eine Person als vermeintlicher Gerichtsvollzieher in einem anderen Bundesland in dem von Nordrhein-Westfalen federführend betriebenen IT-System Justiz-Auktion habe registrieren lassen. Diese Person habe Waren angeboten, versteigert und zum Schaden von mehreren Geschädigten nicht geliefert.

Der Minister werde gebeten, einen kurzen Bericht zu erstatten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Versteigerungsplattform der Justiz, die Justiz-Auktion, wurde im Jahr 2007 durch das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Die Anwendung wurde und wird vom Landesbetrieb IT.NRW entwickelt, gepflegt und gehostet. Dort wurden zu Beginn nur ausgesonderte und beschlagnahmte Gegenstände durch die Justizeinrichtungen des Landes versteigert.

Aufgrund einer in 2009 beschlossenen Verordnung wurde die Justiz-Auktion auch zur regulären Plattform für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, wenn sie gepfändete Gegenstände im Internet versteigern wollen. Gegenüber der herkömmlichen Präsenzversteigerung erweiterte das Internet den Bieterkreis erheblich.

Dies steigert die Chance auf eine nahezu vollständige Verwertung aller angebotenen Gegenstände sowie auf weitaus höhere Erlöse. Der größere Verwertungserfolg von gepfändeten Gegenständen dient gleichermaßen Gläubigern und Schuldern, deren weiteres Vermögen hierdurch gegebenenfalls von der Verwertung verschont bleibt.

Nach Inkrafttreten der jeweiligen Landesrechtsverordnungen konnten sukzessive Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aller Bundesländer in Deutschland an der nordrhein-westfälischen Justiz-Auktion teilnehmen. Seit 2011 nehmen sämtliche Landesjustizverwaltungen teil und beteiligen sich über eine Verwaltungsvereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten.

Seit 2015 versteigert auch Österreich seine gepfändeten Gegenstände über die nordrhein-westfälische Auktionsplattform.

Der Gesamtumsatz in Deutschland und Österreich im Jahr 2022 betrug bei rund 9.800 Auktionen fast 7,5 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof hatte im Übrigen erst kürzlich die Justiz-Auktion geprüft und das Ergebnis der Prüfung in seinen Jahresbericht aufgenommen.

Nun, nach 16 Jahren erfolgreichen Betriebs, besteht – soweit ersichtlich erstmals – der Verdacht, dass sich eine Person als vermeintlicher Gerichtsvollzieher in einem anderen Bundesland in dem von Nordrhein-Westfalen federführend betriebenen IT-

System hat registrieren lassen. Diese Person hat Waren angeboten, versteigert und zum Schaden von mehreren Geschädigten nicht geliefert.

Das Kompetenzzentrum Justiz-Auktion der betroffenen Landesjustizverwaltung hatte bei der Registrierung des vermeintlichen Gerichtsvollziehers als Versteigerer nicht erkannt, dass die angegebene E-Mail-Adresse von der tatsächlichen abweicht.

Der für die bundesweite Projektleitung verantwortliche Generalstaatsanwalt in Hamm hat nach Bekanntwerden des Vorfalles sämtliche mutmaßlichen Geschädigten informiert, alle Kompetenzzentren der Landesjustizverwaltungen in Deutschland und Österreich informiert und sensibilisiert. Infolgedessen konnten zwei weitere gleichgelagerte Versuche vereitelt werden.

Es wurde Strafanzeige über die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen, ZAC NRW, erstattet.

Im Nachgang zu dem ersten Betrugsfall sind weitere, anders geartete Versuche bekannt geworden, an der Justiz-Auktion in betrügerischer Absicht teilzunehmen:

Zwei Gerichtsvollzieherinnen aus Nordrhein-Westfalen bzw. Bayern hatten E-Mails mit Links zu angeblichen öffentlichen Bieterfragen zu von den Gerichtsvollzieherinnen zu diesem Zeitpunkt tatsächlich bei der Justiz-Auktion durchgeführten Versteigerungen erhalten. Die Links führten auf eine sogenannte Phishing-Seite, die der offiziellen Justiz-Auktionsseite nachgebildet ist.

Da beide Gerichtsvollzieherinnen den ihnen übersandten Links gefolgt waren und sich mit ihren Zugangsdaten für die Justiz-Auktion unwissentlich auf der Phishing-Seite angemeldet hatten, wurden die von ihnen eingestellten Versteigerungen vorsorglich abgebrochen und die Accounts gesperrt. So konnte verhindert werden, dass die Accounts unberechtigt genutzt wurden. Zudem wurden die Passwörter sämtlicher Verkäufer sicherheitshalber ebenfalls deaktiviert. Auch dieser Vorgang wurde unverzüglich der ZAC mitgeteilt.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 24. April unter anderem Folgendes berichtet – Zitat –:

Unter dem Aktenzeichen 240 UJs 78/23 führt die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen ein Ermittlungsverfahren, das sich wegen des Tatverwurfs unter anderem des Betruges im besonders schweren Fall gegen Unbekannt richtet.

Nach der zugrunde liegenden Strafanzeige des Generalstaatsanwalts in Hamm vom 13.04.2023 verschafften sich ein oder mehrere bislang nicht identifizierte Personen unter missbräuchlicher Verwendung der Personalien eines Gerichtsvollziehers Zugriff auf die justizseitig betriebene Onlineauktionsplattform www.justiz-auktion.de, welche durch das Land Nordrhein-Westfalen technisch administriert wird. Dort stellten der oder die Täter im Zeitraum zwischen dem 02.04.2023 und dem 06.04.2023 unter dem vermeintlichen Benutzeraccount des Gerichtsvollziehers insgesamt 19 betrügerische Kaufangebote ein. Dabei wurden in 18 Fällen jeweils Goldbarren, in einem Fall ein Gebinde Dieselkraftstoff zur Ersteigerung angeboten. Den Zuschlag nach

Ablauf der jeweiligen Auktion erhielten insgesamt zwölf Meistbietende – elf natürliche Personen und ein Unternehmen – zu einem Gesamtpreis von 412.465,82 Euro.

Einer der Meistbietenden erkannte aufgrund von festgestellten Divergenzen hinsichtlich der hinterlegten Verkäuferdaten den betrügerischen Hintergrund, sah von einer Bezahlung ab und erstattete – wie auch der betroffene Gerichtsvollzieher – Strafanzeige bei der örtlichen Polizeibehörde. Nach Information sämtlicher weiterer mutmaßlichen Geschädigten durch das Kompetenzzentrum Justiz-Auktion NRW konnten in weiteren zwei Fällen bereits angewiesene Überweisungen auf Veranlassung der betroffenen Kontoinhaber zurückgehalten werden. In den übrigen Fällen wurden durch die geschädigten Bieter insgesamt 337.542,33 Euro auf die täterseitig eingesetzten Konten überwiesen. Zu einer Lieferung der vermeintlich zu versteigernden Waren kam es nicht.

Im Zuge der durch die ZAC NRW aufgenommenen Ermittlungen wurde die Beschlagnahme der Bankkonten veranlasst, wodurch noch ein Betrag von 15.105,45 Euro gesichert werden konnte. Der entstandene Gesamtschaden reduziert sich dadurch auf 322.436,88 Euro. Nach aktuellem Erkenntnisstand wurden sämtliche Gutschriften unmittelbar nach Eingang zugunsten von Auslandskonten weiterverfügt.

Die Ermittlungen zu den Konten und deren Inhaber dauern an.

Soweit im Rahmen der Tatbegehung digitale Spuren in Form von IP-, E-Mail- und Domainadressen hinterlassen wurden, haben die Ermittlungen bislang nicht zur Identifizierung etwaiger Tatverdächtiger geführt. Die Ermittlungen dauern an.

Im Nachgang zu den zuvor dargestellten Ereignissen wurden vier weitere Fälle bekannt, in denen auf der Auktionsplattform Registrierungsversuche unter missbräuchlicher Verwendung von Drittpersonalien unternommen wurden, indes nur in einem Fall erfolgreich. Da die über den betreffenden Account eingestellten inkriminierten Offerten in diesem Fall unmittelbar nach deren Veröffentlichungen erkannt wurden, kam es zu keinem Schadensfall.

Auch insoweit dauern die Ermittlungen an.

Die Strafanzeigen sämtlicher betroffenen Personen sind bereits Teil des hier geführten Verfahrens oder werden gegenwärtig beigezogen.

Am 20.04.2023 wurde durch die bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm angesiedelte Projektleitung der Auktionsplattform mitgeteilt, in wenigstens zwei Fällen seien offenbar Zugangsdaten zu der Auktionsplattform mittels Phishing von dort registrierten Gerichtsvollziehern ausgespäht worden.

Die diesbezüglichen im selben Verfahren geführten Ermittlungen ergaben, dass die betreffenden Gerichtsvollzieher eine dem Anschein nach von der Administration der regulären Auktionsplattform herrührende E-Mail erhielten, die unter einem Vorwand zur Angabe der Zugangsdaten aufforderte. Zudem enthielt die Mail einen Link zu einem digitalen Nachbau der regulären Auktionsplattform unter einer gleichlautenden Domain, wodurch die Empfänger zur Preisgabe ihrer Zugangsdaten veranlasst wurden. Wie viele Empfänger der in Rede stehenden Mail tatsächlich Daten angegeben haben, ist bislang nicht bekannt. Die Ermittlungshypothese, dass für beide

Szenarien personenidentische Täter verantwortlich sind, ist bislang weder belegt noch entkräftet worden.

Nach Mitteilung der Projektleitung wurden sämtliche auf der Auktionsplattform aktive Nutzer über die Phishingangriffe informiert und entsprechend sensibilisiert. Zwei sicher kompromittierte Verkäuferaccounts seien deaktiviert worden.

Auf die bestehenden Sicherheitsrisiken im Rahmen des andauernden Betriebs der Plattform aufgrund der noch ungewissen Tragweite des Angriffsszenarios wurde durch die ZAC NRW hingewiesen.

Zitat Ende.

Zunächst wurden die dargestellten Maßnahmen ergriffen, um weiteren Missbrauch zu verhindern.

Die Vorfälle haben verdeutlicht, dass mit der zunehmenden Digitalisierung – nicht nur bei der Justiz-Auktion – auch neue Möglichkeiten des Missbrauchs und der Täuschung entstehen.

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen wird jetzt mit den Partnern, den übrigen Landesjustizverwaltungen in Deutschland und Österreich, prüfen und abstimmen, wie künftig die Versteigerungsplattform Justiz-Auktion technisch und organisatorisch noch sicherer gemacht werden kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Es handele sich um eine Aktuelle Viertelstunde. Das bedeute, dass die Dauer von 15 Minuten nicht überschritten werden solle. Der Minister habe jetzt ausführlich vorgetragen, sodass noch etwa zwei Minuten blieben.

Sonja Bongers (SPD) sagt, dass der Minister alle ihre sich im Vorfeld gestellten Fragen mit seinem Bericht ausführlich beantwortet habe.

Dr. Werner Pfeil (FDP) möchte wissen, ob die Ursache des Vorfalls tatsächlich sei, dass die angegebene Adresse von der Dienstadresse abweiche und das nicht festgestellt worden sei und – wenn ja – warum dies nicht automatisiert überprüft werde.

MR Joachim Klein (JM) antwortet, es gebe jeweils Kompetenzzentren in allen Bundesländern. Die Kollegen dort hätten Kontakt zu den Gerichtsvollziehern. Dies sei ein menschlicher Faktor, der dort eingebaut worden sei. Die Gerichtsvollzieher beantragten bei dieser Stelle ihren Registrierungsaccount. Es werde dann überprüft, ob die E-Mail-Adresse stimme und ob er den Kollegen kenne, setze sich gegebenenfalls mit ihm in Verbindung. Das sei in dem Fall nicht ausreichend passiert. Dies sei in dem Fall der menschliche Faktor gewesen. Dagegen müsse man etwas machen.

6 Justizskandal im Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Verfahren? *(Bericht beantragt von den Fraktionen der SPD und der FDP [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1136

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Angemeldet wurde dies als Thema einer Sondersitzung durch die Fraktionen von SPD und FDP am 10. März 2023. Da kein Termin für eine Sondersitzung habe gefunden werden können, haben sich die Parteien geeinigt, heute hier darüber zu sprechen. Ein schriftlicher Bericht liegt vor.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Wolf, danach Frau Bongers und dann ich.

Sven Wolf (SPD): Wenn wir über diese Cum-Ex-Verfahren sprechen, dann ist das immer hochpolitisch. Das ist auch richtig, weil hier mit hoher krimineller Energie ein immenser Schaden entstanden ist von schätzungsweise über 10 Milliarden Euro. Und wenn man sich die Frage stellt, wer eigentlich der Geschädigte ist, dann sind wir alle das hier im Raum – davon gehe ich zumindest mal aus –, weil wir alle redliche Steuerzahler sind. Und das macht eben diese Fälle so hochpolitisch und für uns alle auch so wichtig, dass das, was in der akribischen Aufarbeitung durch viele fleißige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzverwaltung, auch bei den Staatsanwaltschaften aufgedeckt worden ist, jetzt auch in den Gerichten entsprechend abgeschlossen wird, und zwar nach rechtsstaatlichen Verfahren. In diesen Verfahren darf kein Zweifel im Raum stehen, dass diese Verfahren nicht nach rechtsstaatlichen Normen erfolgen.

Das ist eine allgemeine Vorbemerkung, die ich hier auf jeden Fall machen wollte.

Wir haben hier zwei unterschiedliche Sachverhalte angemeldet. Ich will zu beiden ganz kurz noch einige ergänzende Fragen stellen.

Einmal zu der Frage der Handakten. In einigen Presseberichten hieß es ja „Geheimakten“, das haben wir ja auch zitiert. Sie haben auf über sechs Seiten versucht, das sehr ausführlich auch mit entsprechenden Hinweisen auf die Kommentarliteratur auszuräumen. Da bleiben noch einige Fragen, die ich ergänzend stellen will.

Zum einen die Frage: Wie sah die dienstliche Stellungnahme des Richters aus? Hat er sich auf diese Frage bezogen? Es gab ja einen Befangenheitsantrag. Die Kammer hat darüber beraten. Gab es dazu eine Stellungnahme?

Wenn ich das richtig verstanden habe, wurden aus dem Verfahren bei der 12. Kammer lediglich Mitschriften hinzugezogen. Das ist mir aus der Berichtslage jetzt nicht ganz klar geworden. Vielleicht können Sie das noch mal darstellen. Welche Akten konkret?

Ist Ihnen bekannt, ob in anderen Verfahren, die beim Landgericht laufen, auch Akten aus unterschiedlichen Kammern hinzugezogen worden sind, um eben diese Vorbereitungsakten in den Zwischenverfahren zu erstellen?

Und dann abschließend noch die Frage: Besteht die Gefahr, dass dieser Vorfall, diese Diskussion, die es in der 13. Kammer gegeben hat, Auswirkungen auf die weiteren Verfahren hat?

Das zunächst zu diesem Sachverhalt.

Der andere Sachverhalt, da – das will ich jetzt mal sagen – wird der Bericht etwas knapper, ohne es zu werten. Das ist einfach objektiv, wenn Sie sich die Seitenzahlen anschauen.

Ich will deutlich sagen, dass ich es für einen äußerst ungewöhnlichen Vorgang halte, dass ein Staatsminister a. D. sich mit dem amtierenden Minister über die Presse über eine Dienstaufsichtsbeschwerde auseinandersetzt. Also, ich bin jetzt ja schon einige Jahre hier im Parlament, darf hier mitarbeiten, habe schon viele auch ungewöhnliche Dinge erlebt, aber das ist an Ungewöhnlichkeit fast nicht zu überbieten. Diese politische Wertung gestatten Sie mir sicherlich.

Aber ich glaube, dass im Kern – das vermute ich zumindest aufgrund Ihrer sehr knappen Antwort – vielleicht doch irgendwie etwas an den von Herrn Staatsminister a. D. geäußerten Vorwürfen dran ist. Denn keine einzige der Fragen, die er aufgeworfen hat und die ich in den Presseberichten gelesen habe, ist beantwortet. Jetzt können Sie sich mit Ihrem Vorgänger sicherlich darüber streiten, ob Sie ihm die Fragen beantwortet oder nicht oder ob er die Antworten eigentlich hätte wissen müssen oder nicht, aber ich würde jetzt gerne als Parlamentarier Ihnen die gleichen Fragen stellen und Sie fragen:

Wie sieht denn ganz konkret die Ausstattung in der Staatsanwaltschaft aus?

Haben Sie Maßnahmen ergriffen, um tatsächlich bessere Ausstattungen für die Hauptabteilung dort zu ermöglichen?

Wie viele zusätzliche Planstellen sind dort hingewiesen worden?

Wie sind die Besetzungen dieser Planstellen?

Welche Berufserfahrung haben die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die dort tätig sind?

Wie sind die Arbeitsbedingungen?

Sie haben ja angedeutet, der Staatsminister hätte auch die Frage nach der Motivation der Förderung der Kräfte gestellt. Sie haben die Fragen uns ja nur indirekt geschildert. Aber ich würde diese Fragen gerne als Parlamentarier Ihnen jetzt direkt stellen, weil ich glaube, wir haben immer in den letzten Wahlperioden, wenn wir über diese Fälle gesprochen haben, eine Gemeinsamkeit gehabt. Und Sie wissen, dass zwischen Herrn Staatsminister a. D. und mir nicht immer so viele Gemeinsamkeiten waren. Aber in dem Punkt waren wir uns einig, dass wir gesagt haben, wir wollen hier aus dem politischen Raum alles tun, damit diese Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Und diese politische Zusage haben wir auch aus der Opposition heraus Herrn Staatsminister a. D. immer gegeben. Und deswegen will ich diese Frage jetzt auch hier noch mal konstruktiv in den Raum stellen und Ihnen auch noch mal anbieten: Brauchen Sie weitere Unterstützung? Oder braucht die Staatsanwaltschaft in Ihrem Geschäftsbe-

reich weitere Unterstützung, damit die Verfahren auch wirklich erfolgreich abgeschlossen werden?

Und da will ich zum Anfang zurückkommen, weil ich glaube, das liegt in unserem gemeinsamen Interesse, weil wir alle nämlich die Geschädigten dieser mit hoher krimineller Energie erfolgten Cum-Ex-Verfahren sind.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. Wir sammeln. Frau Bongers hat zurückgezogen. Deswegen darf ich für die FDP-Fraktion, Herr Minister, bevor Sie antworten, weitere Fragen stellen.

Ich möchte noch mal ganz kurz einführen, worum es tatsächlich geht. In der 17. Legislaturperiode hat Frau Dr. Monika Brombach-Krüger in der 93. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mitgeteilt, dass bei Cum-Ex-Geschäften steuerlicher Schaden für das Land NRW von mindestens 1,4 Milliarden Euro entstanden ist, ein weiterer Steuerschaden bei Cum-Cum-Geschäften von ca. 300 Millionen Euro und weitere 47 Millionen Euro Schaden bei strafrechtlichen Verfahren, einkommensteuerrechtliche Verlusten.

Es wurden daraufhin in der 17. Wahlperiode zehn Strafkammern geplant zur Verfolgung von Cum-Ex-Verfahren mit zehn Planstellen für Vorsitzende und 20 Planstellen für Beisitzer. Gegenwärtig sind bei den Landgerichten in Bonn fünf Cum-Ex-Kammern eingerichtet. Der Bau von neuen Gerichtssälen ist in Siegburg beschlossen worden, und zwar auch in der 17. Legislaturperiode im Jahr 2019. Dann sollte nach Aussage des Präsidenten des Landgerichts Bonn eine höhere dreistellige Zahl von Gerichtsverfahren für die Cum-Ex-Gerichte anfallen. Das ist eine Aussage aktuell heute, 15. Februar 2023.

Tatsächlich verhält es sich jetzt wohl so, dass 36 Stellen für Cum-Ex in der Staatsanwaltschaft in Köln vorhanden sind. Aber es gibt im Moment acht Verfahren, so, wie ich das aus meinen Unterlagen ermitteln konnte. Und die weitere Frage, die sich dann stellte, war – ich schließe mich allen Fragen an, die Herr Wolf gestellt hat –, dass bei den Personen, die wohl eingesetzt wurden ... Drei sind gar nicht besetzt mittlerweile, drei fallen wegen Elternzeit weg oder Mutterschutz, und 16 neu geschaffene Stellen sind mit sehr jungen Juristen besetzt, die keine Erfahrung in diesem Bereich haben. Und deswegen auch hier meine Frage, wie denn die Arbeiten laufen. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich würde jetzt abschieben. Wir nehmen jetzt erst mal die Befangenheit eines Vorsitzenden Richters. Dazu kann der Kollege Abteilungsleiter Holtgrewe antworten, und dann übernehme ich den Rest.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Wolf, Sie hatten, wenn ich es mir richtig notiert habe, zunächst gefragt nach einer dienstlichen Stellungnahme des Vorsitzenden. Die gab es natürlich. Das ist das normale Prozedere nach Befangenheitsanträgen. Dann wird der als befangen verdächtige Richter oder die Richterin um eine dienstliche Stellungnahme gebeten. Das hat es hier natürlich auch gegeben. Ich kann die jetzt nicht im

Einzelnen vortragen, aber der Vorsitzende hat dargestellt, welche Unterlagen Teil seiner Handakten waren. Und er hat dargestellt, dass er diese, insbesondere diese Mitschriften – das ist ja der eigentliche Kern – aus den öffentlichen Hauptverhandlungen der anderen Kammern, nicht zu einer vorgezogenen Meinungsbildung, Urteilsbildung benutzt hat, sondern eben nur zur Vorbereitung auf sein Verfahren, um zu gucken, welche Zeugen gegebenenfalls auch von Amts wegen dann zu laden sind, und solche Dinge.

Die zweite Frage war, welche Unterlagen insgesamt versehentlich übersandt wurden, also Unterlagen, die nicht Teil der Verfahrensakte waren. Das habe ich jetzt nicht im Einzelnen vorliegen. Das ist eine ganze Latte von Dateien. Es waren elektronisch übersandte Unterlagen gewesen. Ich würde mal den Umkehrschluss nehmen aus dem, was dann die Verteidigung zum Gegenstand des Befangenheitsantrags gemacht hat, dass also alles das, was da nicht benannt war, also alle anderen Unterlagen, offensichtlich jetzt wirklich unverdächtige Vorbereitungsunterlagen waren. Also, es fokussiert sich wirklich auf diese Frage: Ist es zulässig und welche Folgerungen hat es, wenn man sich Mitschriften aus den Verhandlungen anderer Kammern bezieht. Ist das überhaupt zulässig – das ist die erste Frage – und, wenn es zulässig ist, welche Folgerungen hat das? Wird das dann Teil der Hauptakte, der Verfahrensakte, und muss deswegen natürlich offengelegt werden und ist dann auch originärer Gegenstand von Akteneinsichtsgesuchen, oder ist es das nicht? Führt das vielleicht, selbst wenn es dann nicht offengelegt werden muss, dann eben, wie hier bejaht von der Kammer, zu einer Befangenheit oder der Besorgnis der Befangenheit?

Wir hatten das ja in dem Bericht dargestellt. Also, in den 80er-Jahren hatte der BGH das offenbar noch anders gesehen und war zum Ergebnis gekommen, dass eine Befangenheit nicht vorliege. Aber das kann man nicht sagen. Zwei Juristen, drei Meinungen – auch diese alte Weisheit gilt natürlich fort, und man kann natürlich auch in den Jahrzehnten schlauer werden. Jedenfalls können wir vonseiten des Ministeriums diese Entscheidung der Kammer ja auch gar nicht bewerten.

Die dritte Frage war nach anderen Verfahren mit ähnlichen Problemlagen, wenn ich das so formulieren kann. Da ist uns nichts bekannt. Also, soweit wir das wissen, ist diese Verfahrensweise in anderen mit Cum-Ex-Verfahren befassten Kammern nicht vorgekommen.

Und die vierte und letzte Frage: Gibt es Auswirkungen auf andere Verfahren? Das war auch ganz am Ende dieses Berichtsteils kurz Gegenstand. Aus unserer Sicht und nach unserer Kenntnis derzeit nicht. Es hat in anderen Kammern unter Bezugnahme auf diese Verfahren auch Befangenheitsanträge gegeben, die zunächst abgelehnt worden sind und zum Teil, glaube ich, dann in die Beschwerde gegangen sind, die aber noch offen ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Wolf noch Fragen zu dem Themenkomplex? Weitere Fragen zu dem Themenkomplex? – Nicht. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Dann kommen wir zum zweiten Themenkomplex.

Herr Abgeordneter Wolf, wir sind uns in der Bewertung einig. Der Staat muss ein großes Interesse daran haben, die Cum-Ex-Problematik ohne Ansehen der Person umfassend aufzuklären. Wir haben das neben den strafrechtlichen Verfahren ja auch noch in dem einen oder anderen Untersuchungsausschuss in diesem großen Land, wo das ja auch angegangen wird. Ich glaube, das sind wir allen Steuerzahlern, Steuerzahlerinnen, allen, die dazu beitragen, dass wir mit Steuermitteln diese Gesellschaft finanzieren, diesen Staat finanzieren, schuldig. Ich glaube, diesen Konsens aus der letzten Legislaturperiode kann ich genauso unterschreiben wie wahrscheinlich jeder andere in diesem Raum auch. Das sind gemeinschädliche Straftaten, weil sie verhindern, dass wir das Geld für sinnvolle Sachen ausgeben. Damit meine ich jetzt nicht nur neue Stellen für Richterinnen, sondern auch Kita-Ausbau und andere Sachen, Verkehrswege, öffentlicher Nahverkehr, was auch immer allen einfällt. Da fällt uns, glaube ich, viel ein, wofür man das Geld sinnvollerweise verwenden könnte. Deswegen müssen wir ein hohes Interesse haben. Und wir müssen alle Energie reinstecken, diese Staatsanwaltschaft und diese Hauptabteilung, die sich darum kümmert, nach allen Kräften zu unterstützen.

Das Recht, eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu erheben und einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu stellen, steht jedem Bürger, jeder Bürgerin dieses Landes frei. Und wenn ein Justizminister kommentiert, von wem er das nicht erwartet und von wem er das erwartet, wirkt das wie eine Beschneidung der Rechte eines jeden Bürgers. Ihre Meinung haben Sie gesagt, und ich sehe mich da auch in einer anderen Tradition, hoffe, dass ich mich aber auch daran erinnere, wenn ich Staatsminister a. D. bin, dass ich mich an einer anderen Tradition erinnere. Ich habe das sonst nicht zu kommentieren.

Was die Fragen angeht: Die Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich an den Minister der Justiz. Der ist aber unzuständig für diese Dienstaufsichtsbeschwerde. Wir haben ja einen mehrstufigen Aufbau der Staatsanwaltschaften, und für Dienstaufsichtsbeschwerden über den Leitenden Oberstaatsanwalt ist der Generalstaatsanwalt zuständig. Und deswegen ist das die Maßnahme, die wir sofort gemacht haben, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu nehmen, in einen Umschlag zu packen, nach Köln zu schicken zum Generalstaatsanwalt. Der prüft sie in seiner originären und eigenen Zuständigkeit. Die Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich gegen zwei Personen, von denen eine Person gar nicht für die Sache zuständig ist. Aber es ist Sache des Generals, das zu beurteilen und darauf zu antworten. Nach den mir folgenden Informationen wird das auch in nächster Zeit geschehen, ich glaube, Zeitraum bis Anfang Mai oder so was habe ich gehört, aber ich will mich da auch nicht festlegen. Das muss der General prüfen. Dann wird er darauf antworten.

Der Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz wird bei uns bearbeitet, so, wie wir jeden Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz bearbeiten, nämlich nach Recht und Gesetz.

Sie werfen verschiedene Fragen auf, die darum gehen, ob die Kolleginnen und Kollegen in der Staatsanwaltschaft Köln und in der Hauptabteilung H eigentlich richtig ausgestattet sind für diese Aufgabe, die sie da machen. Ich habe noch nie eine Staatsanwaltschaft erlebt, die sagt, sie hat genug Personal. Die Staatsanwaltschaften in diesem

Land sind im Moment in der Justiz die am stärksten belastete Gruppe. Wenn man auf die PEBB§Y-Zahlen geht, brauchen wir mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Ich habe das auch zum Haushalt angemeldet, möchte aber angesichts des Eckbeschlusses des Kabinetts keine großen Hoffnungen machen, dass wir da wahnsinnig viel mehr bekommen.

Aber – das haben Sie auch erwähnt – in der letzten Legislaturperiode hat mein Amtsvorgänger, finde ich, sehr wirkmächtig Stellen organisiert, verhandelt. Er hat die fetten Haushaltsjahre genutzt, um Stellen in vielen Bereichen der Justiz zu besorgen, und hat auch über 30 Stellen für die Aufarbeitung des Cum-Ex-Skandals in strafrechtlicher Hinsicht beschafft. Ich finde, das ist ein Verdienst, das er gegenüber diesem Thema hat, das dem Rechtsausschuss genauso wichtig ist. Das muss man auch würdigen.

Es sind nicht alle Stellen besetzt. Sie werden bei 36 Stellen in keinem Bereich der Landesverwaltung feststellen, dass alle Stellen besetzt sind. Wir haben zum Glück keinen Einfluss auf Schwangerschaften, Mutterschutz und Erziehungszeiten. Das sieht aber auch niemand in diesem Raum anders. Das sind Sachen, die passieren. Es passieren Wechsel. Leute verändern sich im Personal. Und wenn Sie Stichtagsregelungen haben, werden Sie immer eine Zahl unbesetzter Stellen haben, selbst da, wo es keinen Bewerbermangel gibt, weil es immer durch Wechsel etc. Stellenveränderungen gibt.

Ich habe einen Arbeitsbesuch bei der Staatsanwaltschaft Köln gemacht und mich dort mit dem Generalstaatsanwalt, dem Leitenden Oberstaatsanwalt und der Leiterin der Hauptabteilung H und ihren Abteilungsleitungen getroffen, um mir selber einen Eindruck von der Situation zu machen. Ich bin durchs Gebäude gegangen und habe alle Dezernentinnen, Dezernenten, Geschäftsstellen, Wachtmeister, jeden, der an dem Tag da war, angetroffen, mich mit jedem unterhalten, um mir ein Bild von der Arbeit zu machen. Was ich dort sehe, das ist eine große Zahl unheimlich engagierter jungen Juristinnen und Juristen, aber genauso auf der Geschäftsstelle und bei den Wachtmeistern, die mit großem Engagement diesen Komplex aufarbeiten wollen. Das gilt von der Hauptabteilungsleiterin bis zum Wachtmeister. Das ist eine tolle und engagierte Truppe. Die leiden etwas unter der Beobachtung, unter der sie stehen, weil sie das etwas gefühlt unfrei macht. Aber gleichwohl gibt es eine hohe Motivation.

Ja, wir haben dort viele Kollegen mit einer sehr geringen Berufserfahrung. Das stimmt. Es gibt zwei Methoden, wenn man beschließt, in einem großen Bundesland wie NRW einen solchen Komplex an organisierter Wirtschaftskriminalität aufzuarbeiten. Die eine Methode ist, dass ich das auf mehrere starke Staatsanwaltschaften verteile, über das Land verteilt, das heißt, in jeder Staatsanwaltschaft erfahrene Kollegen gewinnen kann. Das hat den Nachteil, dass die Aufarbeitung nicht aus einer Hand und in einem Geiste möglicherweise geschieht.

Und es gibt die andere Methode. Ich konzentriere das bei einer einzigen Staatsanwaltschaft. Das hat Vorteile: ein Denken, kurze Wege, gemeinsames Handeln. Und das hat einen ganz großen Nachteil: So viele erfahrene Kräfte werde ich in dem Bezirk nicht finden. Ich werde mit Neueinstellungen arbeiten müssen.

Sowohl die Hauptabteilung H wie auch das Ministerium sind sich dieser Tatsache bewusst gewesen in der letzten Legislatur. Und man hat entschieden, diesen Weg zu gehen, das an einer Staatsanwaltschaft zu konzentrieren.

Wir könnten jetzt rechtshistorische Seminare darüber machen, ob diese Entscheidung gut ist oder nicht gut ist. Ex post sieht sowieso manches anders aus. Die Entscheidung ist gefallen, und die werde ich nicht infrage stellen. Das würde die Aufarbeitung deutlich behindern, wenn wir das jetzt ändern. Das heißt, wir müssen mit der Situation leben. Es ist ein gutes Programm entwickelt worden in Abstimmung mit dem damaligen Justizminister, wie man diese jungen Kollegen an die Arbeit heranbringt. Es ist nicht eine neue Tatsache, dass viele junge Kollegen berufsunerfahren sind.

Meine These ist – und ich bin selbst mal ein junger unerfahrener Richter gewesen –: Das Wichtigste in solch einem Verfahren ist, dass es ein paar Kollegen gibt, die wirklich vertieft Ahnung haben. Ansonsten braucht man eine Großzahl hochmotivierter, mit einer intrinsischen Motivation ausgestattete Kolleginnen und Kollegen, um solche Verfahren zu betreiben. Und das habe ich dort erlebt. Und das, was denen noch fehlt an Spezialwissen Cum-Ex, das kriegen die durch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Die bilden sich selber fort. Die haben super Systeme, wie erfahrene Kolleginnen junge Kolleginnen heranzuführen. Ich bin bei mehreren ganz jungen Kollegen im Büro gewesen. Wenn ich mir deren Zeichnungen und Bilder und Unterlagen angeguckt habe, das war beeindruckend, wie schnell und wie tief die sich dort eingearbeitet haben.

Hätten wir jetzt erfahrene Kollegen aus dem gesamten Bundesland dorthin abgeordnet, die dann von Bielefeld, Bochum oder sonst wo zwangsweise da runtergehen, die Motivation wäre deutlich schlechter und die Ergebnisse auch.

Ja, wir haben noch nicht viele Anklagen. Ja, wir haben erst mal ein paar Schwerpunktverfahren zur Anklage gebracht und durchgeführt. Die Kolleginnen und Kollegen dort werten immer noch die Terrabyte von Daten aus, die bei unterschiedlichsten Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmt worden sind. Ich kann das vollkommen nachvollziehen, dass man in einem ersten Schritt gesagt hat, die Gründlichkeit der Analyse geht da vor, irgendwie fließbandartig schwach fundierte Anklagen rauszuschicken. Die Analyse ist wichtig.

Der nächste Gedanke ist: Wir haben die Grundsatzverfahren gewonnen, und zwar vollumfänglich. Ein Riesenerfolg dieser Hauptabteilung H! Das muss man einfach auch mal so sagen. Aber die Vorstellung, man könnte jetzt fließbandartig andere Anklagen rauslaufen lassen, ist falsch. Sie ist komplett falsch. Wer sich mit Wirtschaftskriminalität auskennt, wird feststellen: Jede Bank hat dort anders agiert. Jeder Täter hat anders agiert. Die betroffenen Banken haben anders agiert als wir in der Justiz. Wir sind Fans von klaren Organigrammen und klar sortierten Verantwortlichkeiten. Das, was mir dort geschildert wird, ist eine Verantwortungsdiffusion in den Banken, die verschleiern soll, wer was eigentlich gemacht hat. Wir sind ja immer noch bei einem Schuldstrafrecht. Wir müssen die Schuld eines jeden einzelnen Täters konkret nachweisen. Dann hilft uns wenig, was wir in manchen Grundsatzurteilen drin haben. Das hilft für Grundsatzfragen, ob etwas rechtswidrig ist oder nicht, aber nicht für die Frage des Tatbeitrages und der Verantwortlichkeit. Die müssen in jedem Verfahren getrennt gesucht werden. Das muss man einfach im Kopf haben.

Die Arbeitsbedingungen haben Sie angesprochen, die Motivation und die Förderung der jungen Kolleginnen und Kollegen. Ja, da stoßen Personalentwicklung und der Wille, dass Leute sich tief einarbeiten und dann lange dabei bleiben, aneinander an. Unser System der Justiz sagt, die Leute sollen häufiger mal wechseln. Das ist schwierig in einem Feld schwerer Wirtschaftskriminalität, in dem ich mich erst mal ein halbes oder ein Jahr tief einarbeiten muss. Dann will ich nicht nach drei Jahren schon wieder gehen, bzw. auch meine Chefs wollen mich nicht gehen lassen. Das ist ein Punkt, wo wir in jedem individuellen Fall wieder Lösungen suchen müssen. Denn auch diese Kolleginnen und Kollegen wollen ja nicht ihr Leben in der Cum-Ex-Abteilung beenden, sondern vielleicht auch noch mal in eine Erprobung gehen, sich verändern, aufsteigen, Karriere machen. Da muss man immer wieder Lösungen finden. Ich weiß, dass vor Ort darum immer wieder gerungen wird.

Was die Arbeitsbedingungen angeht, das hat mich auch interessiert. Ich habe mir überlegt, wenn der Minister kommt, dann muss er immer eine Frage stellen: Wie kann ich Ihnen helfen, damit Sie gut arbeiten, damit Sie sehr gut arbeiten oder besser arbeiten? Diese Frage habe ich natürlich auch dort gestellt. Ich habe denen das Gleiche wie Ihnen gesagt: Bitte gehen Sie, trotz der vielen Stellen, die ich angemeldet habe zum Haushalt 2024, in Ihren Planungen nicht davon aus, dass ich mit einem Füllhorn komme.

Was haben Sie darüber hinaus? Dann ist Verschiedenes von der Hauptabteilungsleiterin und ihren Abteilungsleiterinnen genannt worden. Bei all diesen Punkten sind wir dabei, diese Hauptabteilung zu unterstützen und ihnen zu helfen. Wir wollen all diesen Wünschen, soweit es uns in irgendeiner Form möglich ist, nachkommen, um diese Hauptabteilung zu befähigen, weiterzuarbeiten.

Eines aber – und das habe ich auch der Presse gesagt – geht mir bei dem Ganzen verloren. Cum-Ex ist total wichtig, überhaupt keine Frage. Aber allein die Staatsanwaltschaft Köln hat eine Vielzahl anderer Verfahren zu behandeln. Da geht es um Kindesmissbrauchsfälle, Kapitaldelikte, aber auch um den ganz einfachen, schlichten Handtaschenraub in der Kölner Innenstadt. Das gilt für die 19 Staatsanwaltschaften auch. Ich bin von Presseleuten gefragt worden: Herr Limbach, an Ihrer Stelle würde ich das ganze Personal in Cum-Ex reinstecken. Da kriegen Sie doch viele Millionen raus, die Sie dann für Richterstellen verwenden können. – Das funktioniert nicht, das sind ja zum großen Teil Steuern. Die gehen nicht an mich, und der Finanzminister will seinen Anteil auch noch haben. Ich habe gesagt, für das Sicherheitsgefühl der Menschen ist nicht nur maßgeblich, ob wir Cum-Ex abarbeiten, sondern auch, ob ich mich sicher durch den Bahnhof bewegen kann, ob ich im Internet nicht betrogen werde, wie wir es heute auch gehabt haben, ob meine Kinder sicher sind, wenn ich sie in den Sportverein oder sonst wohin gebe. Das sind auch alles Fragen, die wir immer mit berücksichtigen müssen.

Deswegen wird es eine Aufgabe sein in Zeiten knapper Kassen, dass wir die Mittel, die wir haben, die Ressourcen, die wir haben, gerecht aufteilen, dass wir alle Kriminalitätsformen gleichermaßen wirksam bekämpfen können. Ich weiß, Herr Wolf, dass Sie mir das gar nicht unterstellt haben. Ich wollte nur mal, weil mir dieser Gedanke von der Presse immer wieder gesagt wird, dieses Forum nutzen, um diesen Gedanken nach vorne zu stellen.

Sie haben sehr viele Punkte angesprochen. Jetzt habe ich bestimmt das eine oder andere vergessen.

Eines noch: Es ist in der Presseberichterstattung moniert oder berichtet worden, die Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich dagegen, dass der Leitende Oberstaatsanwalt diese Ermittlungsgruppe, diese Hauptabteilung nicht unterstützen würde. Ich habe davon keine Erkenntnisse, sondern ich sehe, dass sowohl der Leitende Oberstaatsanwalt wie der General mit großem Engagement gerade versuchen, die unbesetzten Stellen, die aber besetzbar sind, also die, die nicht Elternzeit, Mutterschutz oder Langzeiterkrankung sind, zu besetzen. Man sieht also, dass dort wirklich General und Leitender Oberstaatsanwalt Hand in Hand arbeiten, um die Arbeit dieser Hauptabteilung sicherzustellen und da voranzukommen und dann hoffentlich auch irgendwann in mehr Anlagen zu kommen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank.

Herr Wolf, bevor ich Ihnen das Wort gebe: Wir haben 15:31 Uhr, eigentlich Schluss der heutigen Rechtsausschusssitzung. Bis 16:00 Uhr können wir hier sitzen, rein theoretisch könnten wir das. Wir werden um 15:45 Uhr den Raum verlassen, die Sitzung beenden, weil ein Anschlusstermin hier in diesem Saal stattfinden wird.

Wir müssen im Hinblick auf die Plenarsitzung, die in der nächsten Woche stattfindet, aber die Punkte 7, 8, 9, 10 und unter Umständen 11 noch beschließen, weil wir das zwingend machen müssten.

Deswegen wäre mein Vorschlag, den TOP 6 als entsprechend beratend heute so anzusehen. Wir können ihn in der nächsten Rechtsausschusssitzung möglicherweise noch mal aufrufen, wenn es gewünscht ist. Mir persönlich reichen die Ausführungen des Ministers heute aus. Weitere Fragen sollen jetzt nicht abgeschnitten werden, aber im Hinblick auf die Zeit würde ich vorschlagen, dass wir das vielleicht verschieben. – Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, Sie machen immer sehr kluge Vorschläge. Wer wäre ich, der ich da widersprechen würde? Dann würde ich Sie aber auch bitten, dass wir den Punkt noch einmal aufrufen. Ich glaube, dass das einer der wichtigen Punkte ist, über die wir diskutieren müssen: Wie können wir Sie auch als Parlament unterstützen, damit die Arbeitsbedingungen in der Staatsanwaltschaft Köln besser werden?

Damit ich nicht alles vergesse, was ich mir aufgeschrieben habe, würde ich für den Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll beantragen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Machen wir.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Manche sind ja auch bei ihren Anmeldungen – ich weiß, der TOP steht jetzt auf der nächsten Tagesordnung – so hilfsbereit, mir in den Anmeldungen schon mal Fragen zu stellen. Das empfinde ich immer als sehr positiv, weil dann kann ich Antworten geben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Fragen können gestellt werden. In der nächsten Rechtsausschusssitzung wird der TOP noch mal aufgerufen.

7 Organstreitverfahren der qualifizierten Minderheit im PUA II – Hochwasserkatastrophe – wegen möglichen Verstoßes der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen gegen Artikel 41 Abs. 1 Satz 2 LV NRW i. V. m. Artikel 41 Abs. 2 Satz 3 LV NRW, soweit sie dem PUA II einen Teil der auf der Grundlage eines Beweisbeschlusses angeforderten und in ihrem Geschäftsbereich geführten Akten nicht vorgelegt hat

VerfGH 31/23

Vertrauliche Vorlage 18/72

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, mit Schreiben vom 29. März 2023 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs den Landtag über die Einleitung des Verfahrens informiert. Der Landtag könne gemäß § 45 Abs. 1 Verfassungsgerichtshofgesetz NRW dem Antragsteller oder Antragsgegner in jeder Lage des Verfahrens beitreten.

Heute solle darüber entschieden werden, ob der Rechtsausschuss dem Landtag empfehle, dem Verfahren derzeit beizutreten oder nicht.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, da es keine direkte Betroffenheit des Landtags gebe, dem Verfahren nicht beizutreten.

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, dem Verfahren nicht beizutreten.

8 Organstreitverfahren der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP gegen das Ministerium der Finanzen und die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen wegen möglicher Verletzung des Budgetrechts des Landtags

VerfGH 32/23

Vertrauliche Vorlage 18/74

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, mit Schreiben vom 6. April 2023 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs den Landtag über die Einleitung des Verfahrens informiert. Der Landtag könne gemäß § 45 Abs. 1 Verfassungsgerichtshofgesetz NRW dem Antragsteller oder Antragsgegner in jeder Lage des Verfahrens beitreten.

Heute solle darüber entschieden werden, ob der Rechtsausschuss dem Landtag empfehle, dem Verfahren derzeit beizutreten oder nicht.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, da es um eine mögliche Verletzung des Budgetrechts des Landtags gehe, sodass der Landtag betroffen sei, dem Verfahren beizutreten.

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, dem Verfahren beizutreten.

9 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, dass das NRW-Krisenbewältigungsgesetz möglicherweise gegen Art. 81 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verstößt und nichtig ist

VerfGH 33/23

Vertrauliche Vorlage 18/75

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, mit Schreiben vom 6. April 2023 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit gegeben, bis zum 31. Mai 2023 zu der abstrakten Normenkontrolle Stellung zu nehmen.

Er schlage vor, dass sich die Fraktionen zunächst dazu äußerten, wie sich der Landtag verhalten solle.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, da der Landtag betroffen sei, eine Stellungnahme abzugeben.

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben.

10 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, dass § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 des Haushaltsgesetzes 2023 möglicherweise gegen Art. 1 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit Art. 109 Abs. 3 Satz 1 und 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verstoßen und nichtig sind

VerfGH 34/23

Vertrauliche Vorlage 18/76

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, mit Schreiben vom 6. April 2023 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit gegeben, bis zum 31. Mai 2023 zu der abstrakten Normenkontrolle Stellung zu nehmen.

Er schlage vor, dass sich die Fraktionen zunächst dazu äußerten, wie sich der Landtag verhalten solle.

Angela Erwin (CDU) empfiehlt, eine Stellungnahme abzugeben, da der Landtag betroffen sei.

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben.

11 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/3654 an den Rechtsausschuss – federführend –, den Innenausschuss und den Integrationsausschuss am 29. März 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass heute die erste Beratung und die Verfahrensabsprache erfolgten.

Seitens der FDP-Fraktion werde eine Anhörung beantragt. In der Obleuterunde könne darüber weiter beraten werden. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

12 Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1023

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass dieser Punkt aus der letzten Sitzung geschoben worden sei.

Sonja Bongers (SPD) führt aus, ihre Fraktion habe sich sehr ausführlich mit der Thematik befasst. Beispielsweise habe sie, Bongers, einen Praktikumstag in der Gerichtsvollzieherpraxis in ihrer Heimatstadt absolviert und festgestellt, dass es bezüglich der Finanzierung sehr große Probleme gebe. Insofern beantrage ihre Fraktion eine Anhörung.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

13 Tödlicher Streit auf dem Volksfest in Münster (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1137

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass vom Ministerium angekündigt worden sei, dass ergänzend mündlich im vertraulichen Teil berichtet werden könne.

14 Vorkommnis in der JVA Düsseldorf am 06.06.2020 (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1138

– keine Wortbeiträge

15 Brandgeschehen in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1146

Dr. Werner Pfeil (FDP) fragt vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von Fällen mitgeteilt worden sei, nämlich 28 in den letzten Jahren und 16 in diesem Jahr, ob das Ministerium mit Blick auf die Anzahl kein Problem sehe.

LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM) führt aus, so unerfreulich jeder Einzelfall sei, handele es sich teilweise um Bagatelldfälle. Seit dem 1. Januar 2020 sei jeder Fall erfasst worden. Hierbei handele es sich manchmal um kleinste Brandversuche auf dem Haftraum, die zu keinerlei Schaden an Personen oder zu minimalem Schaden an Sachen geführt hätten. Das werde man nicht unterbinden können. Insofern werde man damit leben müssen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) ergänzt, natürlich sei man darauf aus, jeden Versuch zu verhindern. NRW habe leider mit Bränden auf Hafträumen schreckliche Erfahrungen gemacht. Im Interesse aller bemühe man sich, so etwas zu verhindern. Viele Brandvorfälle seien durch aktives Eingreifen von Bediensteten unter Inkaufnahme erheblicher persönlicher Gesundheitsgefahren gelöscht worden. Gerade für die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug sei jeder einzelne Vorfall im Zweifel sehr gefährlich. Insofern finde er es sehr lobenswert, wenn er in Berichten lese, mit welchem persönlichen Risiko die Bediensteten auf Hafträume gingen, um Gefangene möglicherweise vor sich selbst zu retten, die ein Feuer legten.

16 Definierung der Schutzziele und Priorisierung im Katastrophenfall (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1139

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

17 Optimierung der Suche und Ladung von Dolmetschern und Übersetzern bei Gerichtsprozessen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1140

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

18 Entlastung von Gerichten bei Massenklagen durch KI-gestützte Softwareprogramme *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1141

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

19 E-Justice-Rat, der EDV-Gerichtsrat und die BLK (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1142

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

20 Bericht der Landesregierung zur Einführung der E-Akte in der nordrhein-westfälischen Justiz (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1143

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

21 Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1144

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

22 Sachstand bei der Einführung des E-Examens *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1145

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

23 Definition Clankriminalität (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1147

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

24 Sachstand bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1149

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

25 Anklage gegen fünf Polizisten nach eskaliertem Einsatz in Köln (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1148

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.

26 Verschiedenes

Wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt.
(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/29.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

8 Anlagen

17.05.2023/23.05.2023

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

25.04.2023

Aktenzeichen

MB 3

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Frau Zupp

Telefon: 0211 8792-260

nachrichtlich:

— Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

**14. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 26. April
2023**

— Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgen-
den Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Angriff auf ein Fitnessstudio in Duisburg am 18.04.2023“

Mit freundlichen Grüßen

—

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Dr. Werner Pfeil MdL

Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

24. April 2023

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.04.2023

Störung der EGVP-Kommunikation

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Zwischen dem 18.04.2023, 18:00 Uhr und 21.04.2023, 21:20 Uhr kam es zu einer Störung des Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP). Von der Störung betroffen waren alle Behördenpostfächer, die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) mit Sitz in Düsseldorf gehostet werden. Darunter fallen der Bund sowie die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Hier war Anwälten während des gesamten Störungszeitraums eine Kommunikation mit Bundesgerichten, Staatsanwaltschaften und Gerichten über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) nicht möglich.

Seit 1. Januar 2022 verpflichtet § 130d S. 1 ZPO Rechtsanwälte, Behörden sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts zur elektronischen Übermittlung von Dokumenten an Gerichte. Durch die Störung konnten Schriftsätze nicht mehr elektronisch eingereicht werden. Um Fristen einzuhalten, mussten Anwälte unter Geltendmachung der vorübergehenden Unmöglichkeit der elektronischen Übermittlung auf "alternative" Kommunikationsmittel wie Brief oder Fax ausweichen.¹

Über die Störung informiert IT.NRW auf der EGVP-Internetseite:

„Hinweis: Alle bei IT.NRW gehosteten Behördenpostfächer

Störung der EGVP-Kommunikation

Betroffene Länder:	Bund,	Baden-Württemberg,	Nordrhein-Westfalen,	Saarland
Beginn:		19.04.2023		14:12
Voraussichtliches Ende:		21.04.2023		21:12
Status:	aktuell			

¹ <https://www.lto.de/recht/juristen/b/bea-elektronischer-rechtsverkehr-egvp-stoerung-justiz-it-nrw-brak-anwaltschaft/>

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw





Die Störung des Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP) ist seit Freitag, 21.04.2023, 21:20 Uhr behoben und somit die EGVP - Infrastruktur wieder im Betrieb. Weiterhin kann nicht sichergestellt werden, dass Daten, die im Zeitraum vom 18.04.2023, 18:00 Uhr bis zur Einstellung des Produktionsbetriebs am 20.04.2023 um 8:30 Uhr versendet worden sind, beim adressierten Empfänger angekommen sind. Die in diesem Zeitraum versandten Daten müssten dann erneut eingereicht werden.²

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in einem mündlichen Bericht, sofern erforderlich auch in nichtöffentlicher Sitzung, über die Ursachen dieser Störung aufzuklären und mitzuteilen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um eine Wiederholung in Zukunft zu verhindern.

Gez. Dr. Werner Pfeil

² <https://egvp.justiz.de/meldungen/index.php> abgerufen am 24.04.2023 um 10 Uhr

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Dr. Werner Pfeil MdL

Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

21. April 2023

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.04.2023 zu dem Gegenstand: "NRW-Versteigerungsplattform nicht sicher vor Betrügern?"

Hintergrund:

Laut Mitteilung des Justizministeriums vom 18.04.2023 besteht der dringende Verdacht, dass sich eine Person als vermeintlicher Gerichtsvollzieher in einem anderen Bundesland in dem von Nordrhein-Westfalen federführend betriebenen IT-System Justiz-Auktion hat registrieren lassen. Diese Person hat Waren angeboten, versteigert und zum Schaden von mehreren Geschädigten nicht geliefert. Das Kompetenzzentrum der betroffenen Landesjustizverwaltung hatte bei der Registrierung des vermeintlichen Gerichtsvollziehers als Versteigerer nicht erkannt, dass die angegebene Adresse von der Dienstadresse abweicht.

Der für die bundesweite Projektleitung verantwortliche Generalstaatsanwalt in Hamm hat nach Bekanntwerden des Vorfalls sämtliche mutmaßlichen Geschädigten informiert, alle Kompetenzzentren der Landesjustizverwaltungen in Deutschland und Österreich informiert und sensibilisiert sowie Strafanzeige bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC-NRW) erstattet.

Weiter wurde mitgeteilt, dass darüber hinaus Überlegungen angestellt werden, ob und welche organisatorischen und technischen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um künftigen Missbrauchsversuchen wirksam zu begegnen.

Ich bitte die Landesregierung, im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde über den Vorfall und die Überlegungen zur Begegnung künftiger Missbrauchsversuche zu informieren.

Gez. Dr. Werner Pfeil

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw





An den Vorsitzenden des
Rechtsausschusses

Düsseldorf, den 10. März 2023

Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Beantragung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses

Justizskandal im Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Verfahren?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragen die Fraktionen von SPD und FDP die Einberufung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses.

Laut Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 08.03.2023 führte der Vorsitzende Richter P. der 13. Großen Strafkammer am Landgericht Bonn im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Cum-Ex-Steuerkandal „Geheimakten“. Nach den Presseinformationen sollen dabei noch vor Beginn der eigentlichen Zulassung einer Anklage Bewertungen zu Zeugen und möglichen Vorhalten erstellt und Akten aus der 12. Großen Strafkammer inoffiziell hinzugezogen worden sein. Dieser Skandal sei erst durch eine versehentliche Übersendung dieser Akten an einen der Verteidiger und der anschließenden Bitte des Gerichts zur Löschung dieser Akte aufgefallen.

Der Cum-Ex-Skandal hat mit hoher krimineller Energie beim Fiskus einen Schaden von zehn Milliarden Euro verursacht und alle redlichen Steuerzahler verhöhnt. Unzählige Steuerfahnder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung haben akribisch die Taten aufgearbeitet. Mehr als 1000 Beschuldigte müssen nun vor Gericht gestellt werden und in sauberen Verfahren angeklagt werden. Diese Prozesse sind eine große Herausforderung für die Justiz und müssen mit den ausreichenden Ressourcen und nach den Maßstäben eines fairen Verfahrens abgearbeitet und aufgearbeitet werden. Eine unvoreingenommene Justiz ist dafür ein wichtiger Garant, wenn Fehler passieren müssen diese transparent gemacht werden.



Nach Presseberichten des Handelsblatts vom 09.03.2023 soll zudem Staatsminister a.D. Peter Biesenbach eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Staatsanwaltschaft Köln erhoben haben, da die personelle Ausstattung zur Ermittlung der Cum-Ex-Fälle nicht ausreichend sei. Zudem werfe er der Staatsanwaltschaft „Strafvereitelung im Amt“ vor. Das Handelsblatt beschreibt diesen Vorgang als „Justizeklat“. Es ist tatsächlich ein einmaliger Vorgang, dass ein Vorgänger seinem Nachfolger und der Justiz, für die er zuvor Verantwortung trug, Untätigkeit vorwirft.

Angesichts der Brisanz der Vorwürfe und dem außerordentlich hohen öffentlichen Interesse an einer Aufklärung der geschilderten Vorgänge beantragen wir eine Sondersitzung des Rechtsausschusses. Wir bitten in diesem Zusammenhang insbesondere um Darlegung, um welche Geheimakten es sich beim Landgericht Bonn handelt, aus welchen Gründen der Vorsitzende Richter P. als befangen ausgeschlossen wurde und ob es weitere solcher Akten gibt. Zudem soll der Minister der Justiz erklären, ob dieser Justizskandal negative Auswirkungen auf die weiteren laufenden Prozesse in den Cum-Ex-Verfahren hat und welche Maßnahmen der Minister ergriffen hat.

Schließlich bitten wir um Darstellung, welchen Vorwurf Herr Biesenbach konkret formuliert hat, wie Justizminister Dr. Limbach die Kritik seines Vorgängers bewertet und bis wann das Verfahren zur Dienstaufsichtsaufsichtsbeschwerde abgeschlossen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Sonja Bongers

Für die FDP-Fraktion

Dr. Werner Pfeil

Elisabeth Müller-Witt



Sven Wolf

Hartmut Ganzke

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Dr. Werner Pfeil MdL

Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

9. März 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 22.03.2023

1. Löschung von Daten als Ergebnis staatsanwaltlicher Ermittlungen unter Betrachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Hintergrund:

Auf Berichtswunsch der FDP- Fraktion für die Rechtsausschusssitzung am 1.3.2023 zu dem Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2022 ¹ (TOP 8) wurde durch die Landesregierung in der Vorlage 18/880 schriftlich mitgeteilt, dass es zwei Erlasse gäbe, in denen geregelt sei, wie Daten gelöscht werden, wenn diese gelöscht werden müssen. Diese Erlasse wurden bisher nicht bekannt gegeben und stammen vom 03.08.2022 und vom 18.01.2023.

Laut Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten von 2022 (S. 52 ff) wurden im Rahmen einer Stichprobenprüfung festgestellt, dass erforderliche Löschungen von Daten nicht umfassend vorgenommen wurden, so dass Personen weiter suchfähig gespeichert waren, mit der Folge, dass sie bei künftigen Abfragen - beispielsweise im Rahmen einer Verkehrskontrolle – weiter als Treffer angezeigt werden.

In dem Bericht heißt es: „Eine Staatsanwaltschaft übersandte uns daraufhin die angeforderten 24 Strafverfahren. In drei dieser Verfahren war eine Rückmeldung an die Polizei nicht erforderlich. Von den verbliebenen 21 Verfahren war in fünf Fällen eine erforderliche Rückmeldung bei Verfahrensbeendigung ursprünglich nicht erfolgt.“ ...

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



@FDPfraktionNRW



/FDPfraktionNRW



fdpif.nrw



FDPfraktionNRW

¹https://www.ldi.nrw.de/system/files/media/document/file/27_datenschutzbericht_2022_ldi_nrw.pdf

Weiter heißt es. „Im Nachgang zur Kontrolle bei dieser Staatsanwaltschaft haben wir hinsichtlich eines Teils der in Rede stehenden Strafverfahren bei den beteiligten Polizeibehörden überprüft, ob ordnungsgemäß mit den dort eingegangenen Rückmeldungen (der Staatsanwaltschaft) umgegangen worden war. Bei einer Behörde wurde ein grundsätzlich unzureichender Umgang mit den Verfahrensrückmeldungen festgestellt...“

In der Erörterung in der Rechtsausschusssitzung bestätigte das Ministerium, dass es sich bei möglichen Verstößen um Grundrechtseingriffe handeln könnte.

— Mit Datum vom 8.3.2023 teilte das Fraunhofer Institut mit, dass keine Bedenken bei der Analyse-Software der Polizei in Bayern bestünde². Die Polizei in Nordrhein-Westfalen nutzt ebenfalls Programme von Palantir bereits für Ermittlungen. Dies setzt eine mangelfreie Speicherung voraus, die wiederum auch von der Staatsanwaltschaft abhängig ist.

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 16.2.2023 geurteilt, dass eine automatisierte Datenauswertung unter einschränkenden Voraussetzungen grundsätzlich möglich sei. Gleichzeitig hat es in den Entscheidungsgründen folgendes ausgeführt:

— „Denn es können sich softwaregestützt neue Möglichkeiten einer Vervollständigung des Bildes von einer Person ergeben, wenn Daten und algorithmisch errechnete Annahmen über Beziehungen und Zusammenhänge aus dem Umfeld der Betroffenen einbezogen werden. Der Grundsatz der Zweckbindung könnte dem Eingriffsgewicht dann für sich genommen nicht hinreichend Rechnung tragen. Insgesamt ist die Methode automatisierter Datenanalyse oder -auswertung umso einriffsintensiver, je breitere und tiefere Erkenntnisse über Personen dadurch erlangt werden können, je höher die Fehler- und Diskriminierungsanfälligkeit ist und je schwerer die softwaregestützten Verknüpfungen nachvollzogen werden können.“

Wenn aber unzulässige Daten gespeichert sind und nicht gelöscht werden, besteht die Gefahr, dass in das Grundrecht von Art 1 und Art 2 GG eingegriffen wird. Daher dürfen nur diejenigen Daten in den Datenbanken gespeichert werden, die dort hingehören und Daten, die zu löschen sind, auch tatsächlich gelöscht werden.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich zu dem vorliegenden TOP eine Anhörung, was ich auch mündlich in der Rechtsausschusssitzung am 22.3.2023 nochmal

²[https://www.comdirect.de/inf/news/detail.html?ID_NEWS=1104736366#:~:text=M%20i%202008.03.23%2013%3A,39%C2%B7%20Quelle%3A%20dpa%20DAFX&text=M%C3%9CNCHEN%20\(dpa%20DAFX\)%20%2D,am%20Mittwoch%20in%20M%C3%BCnchen%20mit.](https://www.comdirect.de/inf/news/detail.html?ID_NEWS=1104736366#:~:text=M%20i%202008.03.23%2013%3A,39%C2%B7%20Quelle%3A%20dpa%20DAFX&text=M%C3%9CNCHEN%20(dpa%20DAFX)%20%2D,am%20Mittwoch%20in%20M%C3%BCnchen%20mit.)

wiederholen werde, und bitte die Landesregierung folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie stellt die Justiz in NRW unter Berücksichtigung der Hinweise der Landesdatenschutzbeauftragten im Bericht von 2022 auf den Seiten 52-55 sicher, dass zur Vermeidung von Grundrechtseingriffen Daten von Bürgerinnen und Bürgern gelöscht werden, die zu löschen sind?
2. Welchen Inhalt haben die Erlasse vom 03.08.2022 und vom 18.01.2023 und wie stellen diese sicher, dass keine Grundrechtsverstöße eintreten?
3. In der Entscheidung des BVerfG wurde auf die Problematik hingewiesen- wie stellt das Justizministerium sicher, dass von Seiten der Staatsanwaltschaften der Grundrechtsschutz vollumfänglich beachtet wird?
4. Wie ist es rechtlich zu begründen, dass es nur Sache der Landesdatenschutzbeauftragten sein soll, wie sich aus ihrem Bericht von 2022 ergibt, zu überprüfen und zu überwachen, ob die Staatsanwaltschaften die Vorgaben beachtet und erforderliche Daten löschen?

2. Einsatz von ChatGPT im Justizbereich

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am 5.3.2023 ging durch die Medien, dass Michelle Donelan, die britische Ministerin für Wissenschaft und Technologie, erwägt, künftig den Einsatz von Textrobotern wie ChatGPT in der Regierungsarbeit einzusetzen.

Am 23.2.2023 hat das NRW-Bildungsministerium durch die Medien mitteilen lassen, dass das NRW Schulministerium mit einem Leitfaden beim Umgang mit der Software ChatGPT die Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler unterstützen will. Schulministerin Dorothee Feller sagte, ein sicherer Umgang mit Anwendungen künstlicher Intelligenz werde für die Zukunft in Ausbildung, Studium und Beruf immer wichtiger. Ein generelles Verbot für KI-Anwendungen stehe deshalb in den Schulen nicht zur Debatte.

In der online Ausgabe der ZEIT vom 4.3.2023 heißt es: *„Jeder vierte Mensch in Deutschland im Alter zwischen 18 und 60 Jahren hat schon eine Künstliche-Intelligenz-Anwendung wie den Text-Roboter ChatGPT ausprobiert. Mit dem Konzept dieser KI-Werkzeuge sind sogar bereits gut zwei Drittel (69 Prozent) vertraut. Das geht aus einer am Samstag veröffentlichten repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar hervor, die von dem Karriereportal Jobteaser in Auftrag gegeben wurde.“*

Weiter heißt es: „Zuvor hatten verschiedene Testläufe ergeben, dass der Text-Roboter ChatGPT verschiedene Uni-Prüfungen bestehen würde. So zeigte eine Studie, dass sich die Software in einem Examen für angehende Mediziner in den USA beachtlich gut schlägt. Zuvor hatte sich der Text-Roboter ChatGPT bereits in

anderen Hochschulfächern behauptet, auch wenn er in den Examen keine Bestnoten erreichte.

In der Technologiebranche liefern sich nach dem öffentlichen Start von ChatGPT durch das kalifornische Start-up-Unternehmen OpenAI im November 2022 etliche Player ein Wettrennen um die Gunst der Anwender. OpenAI wird dabei von Microsoft mit Milliarden-Summen unterstützt. Im Gegenzug darf Microsoft die Technik in seine Suchmaschine Bing und andere Produkte integrieren. Gegenspieler von OpenAI und Microsoft sind vor allem Google und Facebook.“

— Wie aktuell die Frage von der Anwendung von ChatGPT selbst bei dem Verfassen von Urteilen ist, zeigt sich in der Urteilsbegründung des Richters Manuel Padilla vom 30. Januar 2023 (<https://www.diariojudicial.com/public/documentos/000/106/904/000106904.pdf>), das teilweise mit Hilfe von ChatGPT verfasst worden ist. Der Richter stützt sich dabei auf ein neues kolumbianisches Gesetz aus dem Jahr 2022 (Ley 2213 de 2022), das die neue Technologien bei Gerichtsverhandlungen implementiert und begründet die Anwendung maßgeblich mit Zeiteinsparung (<https://www.eluniversal.com.co/cartagena/habla-el-juez-que-conecto-a-la-justicia-del-pais-con-la-inteligencia-artificial-YM7860908>).

— Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Gesellschaft Hamburger Juristen e.V. am 02.03.2023 eine Vortragsveranstaltung im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts zum Thema "ChatGPT: Wie KI die Arbeit von Justiz, Verwaltung und Rechtsberatung verändert" veranstaltet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie beurteilt das Justizministerium die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbarer KI Programmen im Justizdienst, z.B. auf den Geschäftsstellen und welche Planungen liegen aktuell vor?
2. Wie beurteilt das Justizministerium die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbaren KI Programmen durch Richterinnen und Richter und welche Planungen liegen aktuell vor?
3. Ist die Frage der Nutzung von ChatGPT bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern anders zu beantworten, da sie nicht von der Richterlichen Unabhängigkeit aus Art 97 GG umfasst sind?
4. Werden durch die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbaren KI Programme durch die Richterschaft Grundrechte verletzt?
5. Stimmt der Satz noch, dass es keinen „Robo-Judge“ gibt, wenn Urteilstexte oder Bestandteile von Urteilen und Beschlüssen durch die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbarer KI Programme geschrieben werden könnten?
6. Wie kann rechtlich sichergestellt werden, dass ein Urteil von einem Mensch geschrieben wird oder ist nach Ansicht des Justizministers nur notwendig,

dass ein Mensch es abschließend „zur Kenntnis nimmt und liest“, bevor es veröffentlicht bzw. verkündet wird?

7. Folgt nach Einschätzung des Justizministeriums aus der richterlichen Unabhängigkeit, dass Richterinnen und Richter selber entscheiden, ob sie ChatGPT oder vergleichbare KI Programme bei der Abfassung von Urteilen, Beschlüssen, Strafbefehlen, Verfügungen, Hinweisbeschlüssen, Auflagenbeschlüssen etc anwenden?
8. Ist die Frage eines „Algorithmen-TÜVs“ für die Frage einer rechtssicheren transparenten und nachvollziehbaren KI-Anwendung durch die Justiz zuerst zu beantworten?

3. Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Deutsche Gerichtsvollzieherbund Landesverband Nordrhein-Westfalen kritisiert, dass die Kosten, die für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern entstehen, aktuell vollständig von diesen getragen werden müssen.

Die Übernahme solcher Kosten seien jedoch nie in die Gerichtsvollziehervergütungsverordnung eingerechnet worden, da diese bei der Bemessung aus dem Jahre 2015 noch nicht berücksichtigt wurden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht um eine Stellungnahme zu der Kritik des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes Landesverband Nordrhein-Westfalen und Mitteilung, ob eine neue Evaluierung und Aktualisierung der Gerichtsvollziehervergütungsverordnung geplant ist.

Gez. Dr. Werner Pfeil

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Dr. Werner Pfeil MdL

Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

19. Mai 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.04.2023

1. Tödlicher Streit auf dem Volksfest in Münster

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nach der tödlichen Messer-Attacke auf der Münsteraner Kirmes „Send“ am Samstag, den 18. März 2023 stellte sich der 21-jährige Tatverdächtige am Mittwoch, den 22.3.2023, in Begleitung seines Anwalts der Polizei und kam in Untersuchungshaft.

Der Tatverdächtige war laut Angaben der Stadt Münster erst seit wenigen Wochen in Münster gemeldet. Allerdings hätte er wegen Bewährungsauflagen seine Wohngruppe in Osnabrück gar nicht verlassen dürfen. Die Stadt Münster hatte von diesen Vorlagen keine Kenntnis.

Der Tatverdächtige war laut Staatsanwaltschaft 2017 unter anderem wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Jugendstrafe verurteilt worden. Nachdem er den Großteil der Strafe verbüßt hatte, war der Rest zur Bewährung ausgesetzt worden. Die Bewährungszeit war noch nicht abgelaufen. Als Teil der Bewährungsauflagen wurde er verpflichtet, aus dem Kreis Coesfeld in eine Wohngruppe im Kreis Osnabrück zu ziehen, in der er seit Juli 2021 lebte. Laut dpa Meldung hat er die Wohngruppe im Mai 2022 verlassen und sein Aufenthaltsort war danach unbekannt, worüber die Justiz informiert worden sei.

Nach Mitteilung des vorsitzenden Richter des Verwaltungsgerichts Münster hätte der Kasache mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung bereits vor seinem Umzug nach Niedersachsen abgeschoben werden sollen. Zudem sei ein Einreise- und Aufenthaltsverbot verhängt worden. Dagegen habe er im Dezember 2020 geklagt und einen Eilantrag gestellt, dem bezüglich der Abschiebung stattgegeben worden sei. Bis zur Entscheidung des Gerichts könne der 21-Jährige

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



nicht abgeschoben werden. Einen Termin für die Verhandlung gebe es noch nicht. Unklar sei auch, welche Ausländerbehörde aktuell zuständig sei.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wurden während der Haftzeit oder der Bewährungszeit psychische Auffälligkeiten bei dem Tatverdächtigen beobachtet oder kam er zu sonstigen dokumentierten Vorkommnissen?
2. War der Tatverdächtige während seiner Bewährungszeit in ein Programm der Bewährungshilfe wie beispielsweise „Arche“ oder „Kurve kriegen“ eingebunden?
3. Wer war für die Überwachung der Bewährungsauflagen zuständig?
4. Wer wurde innerhalb der Justiz informiert, als bekannt wurde, dass der Tatverdächtige die Wohngruppe in Osnabrück verlassen hatte und sein Aufenthaltsort unbekannt war?
5. Welche Mitteilungspflichten bestehen, wenn Bewährungsauflagen nicht befolgt werden und sogar der Aufenthaltsort des Verurteilten unbekannt ist? Wurden diese Vorschriften vorliegend eingehalten?
6. Welche Ausländerbehörde war für den Tatverdächtigen zuständig?
7. Warum wurde über die Abschiebung des Tatverdächtigen bis heute nicht entschieden?

2. Vorkommnis in der JVA Düsseldorf am 06.06.2020

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der psychisch kranke und zu Gewalt neigende 29-jährigen Untersuchungshäftling war am 6. Juni 2020 in einer videoüberwachten Zelle untergebracht. Weil er die dortige Kamera verdeckt hatte, waren fünf Justizvollzugsbeamte in die Zelle gegangen, um den Häftling unter seiner Matratze hervorzuholen und die Videokamera wieder freizumachen.

Dabei war die Situation einem beteiligten Beamten zufolge eskaliert. Der 50-jährige Vollzugsbeamte habe dem Häftling mehrfach mit der linken Faust ins Gesicht geschlagen und der 48-jährige ihm mehrfach in den Bauch getreten, obwohl der Vorgesetzte zu beiden gesagt habe: «Schluss, es reicht jetzt.»

Der Vorfall wurde von dem diensthabenden Vorgesetzten nicht dokumentiert. Das Verfahren war nur durch einen 35-jährigen angestoßen worden, der zu dem Zeitpunkt in der Ausbildung zum Vollzugsdienst war und sich nach dem Vorfall seinem Ausbildungsleiter anvertraut hatte.

Die Staatsanwaltschaft wirft beiden Beamten gefährliche Körperverletzung im Amt vor. Der Prozess wird am 7. Februar fortgesetzt

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in dem Verfahren?
2. War die Videokamera nach Eintritt der Beamten in die Zelle wieder aufgedeckt worden, so dass Aufzeichnungen des Vorfalls existieren?

3. Brandgeschehen in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am Abend des 15.02.2023 gegen 17.30 Uhr hat ein 24-jähriger marokkanischer Strafgefangener in der JVA Münster in seinem Haftraum seine Kleidung in Brand gesetzt.

Bedienstete wurden durch aufsteigenden Rauch an der Haftraumtür des Gefangenen auf den Brand aufmerksam. Unmittelbar nach Öffnen der Haftraumtür griff der Gefangene die Bediensteten mit Tritten, Faust- und Kopfstößen an, konnte durch diese aber überwältigt und in den besonders gesicherten Haftraum verbracht werden. Der Brand konnte mittels eines Feuerlöschers gelöscht werden. Die beiden Bediensteten waren aufgrund der Verletzungen durch den Angriff dienstunfähig.

Am 16.02.2023 ist es in der JVA Essen in dem Haftraum eines 59-jährigen deutschen Strafgefangenen zu einem Brand gekommen ist.

Der Gefangene hatte augenscheinlich Papier und Pappe entzündet und sodann selbst um Hilfe gerufen. Das Feuer konnte durch Bedienstete der JVA eigenständig gelöscht werden. Der Gefangene erlitt Verbrennungen an den Händen und im Nacken und musste in einem Krankenhaus medizinisch versorgt werden. Bedienstete sind nicht verletzt worden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in beiden Fällen?
2. Sind die beiden Gefangenen vor dem Brandgeschehen psychisch auffällig in Erscheinung getreten?
3. Wie viele Brandgeschehen haben sich in den vergangenen 5 Jahren in JVAs in Nordrhein-Westfalen ereignet, die gezielt durch Häftlinge verursacht wurden?

4. Gem. § 3 Abs. 4 NiSchG ist das Rauchen in Hafträumen an sich gestattet, sofern kein Nichtraucher in dem gleichen Raum ist. Wird es jedem Häftling gestattet, Feuerzeuge respektive Streichhölzer in seine Zelle zu nehmen? Wird eine psychische Eignung der Häftlinge diesbezüglich überprüft?

4. Vorkommnis in der JVA Düsseldorf am 6.06.2020

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der psychisch kranke und zu Gewalt neigende 29-jährigen Untersuchungshäftling war am 6. Juni 2020 in einer videoüberwachten Zelle untergebracht. Weil er die dortige Kamera verdeckt hatte, waren fünf Justizvollzugsbeamte in die Zelle gegangen, um den Häftling unter seiner Matratze hervorzuholen und die Videokamera wieder freizumachen.

Dabei war die Situation einem beteiligten Beamten zufolge eskaliert. Der 50-jährige Vollzugsbeamte habe dem Häftling mehrfach mit der linken Faust ins Gesicht geschlagen und der 48-Jährige ihm mehrfach in den Bauch getreten, obwohl der Vorgesetzte zu beiden gesagt habe: «Schluss, es reicht jetzt.»

Der Vorfall wurde von dem diensthabenden Vorgesetzten nicht dokumentiert. Das Verfahren war nur durch einen 35-Jährigen angestoßen worden, der zu dem Zeitpunkt in der Ausbildung zum Vollzugsdienst war und sich nach dem Vorfall seinem Ausbildungsleiter anvertraut hatte.

Die Staatsanwaltschaft wirft beiden Beamten gefährliche Körperverletzung im Amt vor. Der Prozess wird am 7. Februar fortgesetzt

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in dem Verfahren?
2. War die Videokamera nach Eintritt der Beamten in die Zelle wieder aufgedeckt worden, so dass Aufzeichnungen des Vorfalls existieren?

5. Definierung der Schutzziele und Priorisierung im Katastrophenfall

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Innenminister hat ein Jahr nach Bekanntmachung seines 15-Punkte-Plans im Katastrophenschutz und der Bekanntgabe, dass er die Funktionsfähigkeit der Sirenen in NRW weiter ausbauen wolle, bisher die Frage nach den Schutzzielen

bei bestimmten Katastrophenschutz-Szenarien¹ und insbesondere im Rahmen der Kritischen Infrastrukturen unbeantwortet gelassen.

In der Anhörung vom 9.2.2023² zeigte sich, dass in NRW erheblicher Nachholbedarf besteht. Die Leitstellen von Polizei und Feuerwehr seien schlechter abgesichert als die Server jedes Unternehmens, weil das Land für sich und seine nachgeordneten Behörden nicht die gleichen Vorgaben mache wie für die Wirtschaft. Die Experten nannten auch noch andere Defizite, etwa die flächendeckende Notstromversorgung in Krankenhäusern. Manche Kliniken berichteten von wenigen Stunden, die man im Falle eines Blackouts noch Strom habe. Auch die Wasserwerke ließen Zweifel an einer funktionierenden Struktur im Katastrophenfall aufkommen. Welche Schutzziele für die Energie- und Wasserversorgung in NRW für die Eigenenergieversorgung und die Struktur im Krisenfall gilt, war in der Anhörung ebenfalls unklar.

Während bei der Feuerwehr Schutzziele gesetzlich verankert sind, ist in NRW im Bereich des Katastrophenschutzes und KRITIS kein einziges Schutzziel gesetzlich normiert.

Laut Bericht des Justizministeriums zur Kritischen Infrastruktur in der Justiz für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.1.2023 (VORLAGE 18/69) ist im November 2022 „Notfallplanung Justiz“ allen Gerichten und Behörden der Justiz zur Verfügung gestellt worden. In diesem Plan wird ausgeführt, dass „eine im Vorhinein vorzunehmende Priorisierung von Aufgaben insbesondere von der Dauer, Art, Intensität sowie vom Umfang der Einschränkungen und den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig sei. Die Entscheidung über die Dringlichkeit im Einzelfall muss aufgrund der vielfältigen denkbaren Fallgestaltungen den jeweils zur Entscheidung im Einzelfall berufenen Personen überlassen bleiben, die diese verantwortungsvolle Priorisierung auch im regulären Dienstbetrieb regelmäßig vornehmen.“

Hier erscheint es allerdings fraglich, ob eine so schwerwiegende Entscheidung tatsächlich in das spontane Ermessen eines einzelnen gestellt werden soll oder ob es nicht sinnvoll wäre, eine konkrete Auflistung der Priorisierung der Schutzziele zur Orientierung im Einzelfall im Vorfeld zu definieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen Bericht, der beinhalten soll, ob eine konkretere Definierung der Schutzziele in der Justiz und eine Priorisierung dieser Schutzziele vorgenommen wurde oder geplant ist.

¹ Presseinformation - 97/02/2023, „Fortschritte im Katastrophenschutz: Plus bei Sirenen, Geldern, Ausstattung“, Minister Reul: Der Fünfzehn-Punkte-Plan ist unser Leitfaden für die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes, vom 17.2.2023

² Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen, Drs. 18/1375

6. Optimierung der Suche und Ladung von Dolmetschern und Übersetzern bei Gerichtsprozessen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Aktuell müssen Gerichte sich Dolmetschers oder Übersetzers aus einer Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen³ selbst suchen oder Agenturen engagieren, was zu zusätzlichen Provisionskosten führt.

Um diese Suche schneller und effizienter zu gestalten, hat das Startup Quatropus, das mit seiner Software-Idee einen mehrstufigen, bundesweiten Innovationswettbewerb gewonnen hat und vom Bundesamt für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird, das Softwaresystem QuatroLingo für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachlehrer gegründet.⁴

Der gesamte Arbeitsaufwand für die Service- und Geschäftsstellen beträgt mit QuatroLingo etwa ein bis zwei Minuten pro Anfrage. QuatroLingo sucht und kontaktiert Dolmetscher und Übersetzer auf Basis der Sucheingaben vollautomatisch. QuatroLingo hat über 1830 Sprachmittler, davon übersetzen ca. 1650 in 290 Sprachkombinationen und es dolmetschen ca. 1140 in 267 Sprachkombinationen. Zu- und Absagen werden selbständig bearbeitet und die Ergebnisse zu der Suchanfrage stehen durchschnittlich innerhalb einer Stunde zur Verfügung.

Im Gegensatz zu einer Datenbank, die lediglich eine Liste von Kontakten liefert, nimmt QuatroLingo die komplette Arbeit des Kontaktierens und das Managen der Rückmeldungen ab. Der Suchende muss aus den Rückmeldungen nur noch seinen Favoriten auswählen. QuatroLingo ist auch keine Agentur, da die Vermittlung zwischen Gericht und Sprachdienstleister direkt zustande kommt. Der Sprachdienstleister bekommt nach dem Einsatz das volle Honorar, da niemand eine Vermittlungsprovision einbehält.

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Entlastung der Gerichte, erscheint es sinnvoll, den Zeitaufwand bei der Suche von erforderlichen Dolmetschern und Übersetzern durch neue Softwaresysteme zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation der Suche nach Dolmetscher und Übersetzer bei Gerichten und Behörden in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Softwareprogramm Quatrolingo?

³ [Startseite - Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank \(justiz-dolmetscher.de\)](http://www.justiz-dolmetscher.de)

⁴ <https://quatrolingo.com>

3. Plant die Landesregierung die Anschaffung des Softwareprogrammes Quatrolingo?
4. Plant die Landesregierung die Anschaffung einer vergleichbaren Software zur Zeitersparung bei der Suche nach Dolmetschern und Übersetzern an Gerichten und Behörden?

7. Entlastung von Gerichten bei Massenklagen durch KI-gestützte Softwareprogramme

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Amtsgerichte an den Standorten größerer Flughäfen werden nach Angaben des Deutschen Richterbunds wieder mit massenhaften Klagen gegen Airlines geflutet. Nach einer zwischenzeitlichen Flaute im Zuge der Corona-Pandemie seien die Zahlen im vergangenen Jahr wieder um rund 40 Prozent auf mehr als 70.000 Fälle gestiegen, bei weiter steigender Tendenz. Die Kunden verlangen meist Entschädigungen für ausgefallene oder verspätete Flüge. Viele Zivilgerichte würden durch Massenverfahren auch zum Dieselskandal oder durch eine Flut gleichförmiger Verbraucherklagen teilweise blockiert.⁵

Seit 2021 läuft am Frankfurter Amtsgericht ein Software-Pilotprojekt, das die Richter bei gleichgelagerten Fällen mit Textbausteinen und Vorschlägen unterstützen soll. Nach der erfolgreichen Entwicklung des Prototyps «Frauke» läuft derzeit die Beschaffung einer entsprechenden KI-Anwendung, berichtet das hessische Justizministerium auf Anfrage.

In der auswärtigen Rechtsausschusssitzung am 22.3.2023 in Münster berichtete der Justizminister von der Einrichtung eines Think Tank für den Bereich KI/Digitalisierung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie hoch war die Zunahme der Massenverfahren an den Amtsgerichten in NRW im Jahr 2022?
2. Ist geplant, das Programm „Frauke“ auch in Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der Gerichte bei Massenverfahren heranzuziehen?
3. Welche anderen KI basierten Programme plant die Landesregierung zur Arbeitsentlastung der Gerichte in NRW anzuschaffen?
4. Wie weit ist die KI- und Digitalisierungsstrategie des Justizministers fortgeschritten?
5. Welche Aufgaben hat der eingerichtete KI-Think Tank und wer ist daran beteiligt?

⁵ <https://www.zeit.de/news/2023-03/19/richterbund-gerichte-werden-mit-flugklagen-geflutet>

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

8. E-Justice-Rat, den EDV-Gerichtsrat und die BLK

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Plenarsitzung am 8.3.2023 wurde im Rahmen des Tagesordnungspunkt 16 „Erfolgreiche Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Justiz erfordern regelmäßigen Austausch – Fortsetzung des „KI- und Digitalisierungskongresses in NRW“ für die Justiz“ von der CDU und Frau Ministerin Neubaur erklärt, dass bereits ausreichend Informationen über die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und KI im Bereich der Justiz durch folgende drei Gremien vorlägen:

- den E-Justice-Rat
- den EDV-Gerichtsrat
- und die BLK (Bund-Länderkommission für Informationstechnik).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie sind diese drei Gremien besetzt, kommen insbesondere Juristen, EDV-Programmierer, KI-Programmierer, Geisteswissenschaftler und Personen aus der Wirtschaft darin zusammen?
2. Welche Ergebnisse in Bezug auf die Weiterentwicklung von KI und Digitalisierung in der NRW Justiz können die drei Gremien für die letzten 24 Monate vorweisen?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat das NRW Justizministerium aus den Ergebnissen der drei Gremien, die unter Punkt 2 aufgeführt sind, in den letzten 24 Monaten ergriffen?
4. Wie entwickelt das NRW Justizministerium die Anwendung von KI und Digitalisierung auf den Geschäftsstellen und bei den Rechtspflegern der NRW Gerichten konkret weiter?

Gez. Dr. Werner Pfeil

Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfTel.: 0211 - 884 4509
hartmut.beucker@landtag.nrw.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

Herrn Dr. Werner Pfeil, MdL
Vorsitzender des Rechtsausschusses
im Hause



Düsseldorf, 14.04.2023

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Rechtsausschusses am 26.04.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 26.04.2023 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

„Bericht der Landesregierung zur Einführung der E-Akte in der nordrhein-westfälischen Justiz“

In den 151 Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen wurde am Montag, 3. April 2023, die Einführung der E-Akte in Zivilsachen abgeschlossen. Alle Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit führen ab sofort in mindestens einem Fachbereich ihre Akten elektronisch.¹

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ist die elektronische Akte bis zum 1. Januar 2026 flächendeckend einzuführen.

Wir bitten zu diesem Themenkomplex um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Fortschritte konnten seit der letzten Berichterstattung (Vorlage 18/103) hinsichtlich der Pilotierung in den weiteren Fachbereichen gemacht werden?
2. Wie sieht aktuell die Planung zum Roll-Out insgesamt aus?
3. Welche Erfahrungen wurden im Zusammenhang mit dem begleitenden Akzeptanzmanagement gemacht bzw. wie erfolgt die Qualifizierung der Anwender für den Umgang mit elektronischen Akten?

¹ www.land.nrw/pressemitteilung/die-elektronische-akte-ist-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit-nordrhein-westfalen

2

4. Wie wird ein ausreichender Support für Software und Hardware des elektronischen Arbeitsplatzes während der Dienststunden geregelt und wie werden Anwender bei auftretenden Problemen während des Bereitschaftsdienstes außerhalb der üblichen Dienststunden unterstützt?
5. Wie entwickelte sich die Anzahl der Mitarbeiter beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD) seit dem 30.06.2022?
6. Wie viele Stellen sind derzeit beim ITD vakant?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker, MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

14.04.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.04.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.04.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität

Umweltkriminalität gilt als eines der größten Kriminalitätsfelder des organisierten Verbrechens. Jedes Jahr werden hier ca. 110 bis 280 Milliarden US-Dollar umgesetzt. Gewalt, Korruption, Geldwäsche und Betrug sind dabei an der Tagesordnung. Umweltkriminalität spielt darüber hinaus eine bedeutende Rolle beim Verlust von Biodiversität. Sie ist ein relevanter Treiber für den Ausstoß umweltschädigender Emissionen. Deshalb ist der Kampf gegen diese Kriminalität auch für eine erfolgreiche Klima- und Artenschutzpolitik unerlässlich.

Nachdem die seit dem Jahr 2004 im nordrhein-westfälischen Umweltministerium bestehende „Stabstelle Umweltkriminalität“ im Jahr 2017 unter der Regierung von Armin Laschet aufgelöst wurde, kam es zu immer größer werdenden Kritik und zu Beschwerden über fehlende fachliche Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Umweltkriminalität. Die schwarz-grüne Landesregierung hatte daraufhin in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft "Umweltkriminalität" geschaffen wird. Im Haushalt 2023 wurden hierfür auch bereits 18 Stellen vorgesehen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand beim Aufbau und der Einrichtung der neuen Schwerpunktstaatsanwaltschaft.

2. Sachstand bei der Einführung des E-Examens

Am 17.02.2022 ist eine Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in Kraft getreten, nach der ab dem 01.01.2024 Studierende sowie Referendarinnen und Referendare in Nordrhein-Westfalen die Wahl haben, ob sie ihre Aufsichtsarbeiten in der staatlichen Pflichtfachprüfung bzw. zweiten juristischen Staatsprüfung per Hand oder in elektronischer Form anfertigen wollen.

Zu den Sitzungen des Rechtsausschusses am 14.09.2022 bzw. 16.11.2022 hatte die Landesregierung über den damaligen Umsetzungsstand berichtet. Demnach wurde Ende September 2022 eine Ausschreibung zur Beauftragung eines externen Dienstleisters in die Wege geleitet. Der Dienstleister sollte die elektronische Durchführung der Aufsichtsarbeiten in den juristischen Staatsprüfungen in technischer Hinsicht sicherstellen. Angekündigt wurde, dass ab Herbst 2023 die Option angeboten werden soll, die Aufsichtsarbeiten in der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung elektronisch anzufertigen. Deshalb sollte den künftigen Prüflingen ab April 2023 Zugang zu einer webbasierten Übungsmöglichkeit gewährt werden, mit der sie sich mit den Funktionen der in der Prüfung verwendeten Schreiboberfläche vertraut machen können.

Wir bitten die Landesregierung um eine schriftliche Darstellung des aktuellen Sachstands bei der Umsetzung des Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf die angekündigten Erprobungs- und Übungsmöglichkeiten.

3. Definition Clankriminalität

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und Grüne vereinbart, dass sie unter Vermeidung eines Generalverdachts eine einheitliche polizeiliche und justizielle Definition zur Clan-Kriminalität schaffen wollen. Wir bitten um einen schriftlichen Bericht und um Mitteilung, wann mit dieser Definition zu rechnen ist.

4. Sachstand bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum

Ein Bielefelder Assistenzarzt, der im Klinikum Bethel tätig war, soll mindestens 32 Patientinnen betäubt und vergewaltigt haben. Er hatte sich nach seiner Festnahme im Herbst 2020 in der Untersuchungshaft das Leben genommen. Nach dem Selbstmord des Täters hatte die Staatsanwaltschaft Bielefeld die Ermittlungen eingestellt, ohne die Frauen zu informieren. Erst die Duisburger Staatsanwaltschaft hatte den Sachverhalt wieder aufgerollt.

Auch gegen die Vorgesetzten des Arztes wurden Ermittlungen wegen Beihilfe zur Vergewaltigung durch Unterlassen aufgenommen. Mehrere Opfer des Vergewaltigers werfen einem Oberarzt und dem Chefarzt der Station sowie der Klinikleitung vor, ihre Beschwerden nicht oder nicht richtig geprüft zu haben. Im Februar 2022 zeigten mehrere der Opfer zudem auch Verantwortliche der Staatsanwaltschaft Bielefeld wegen fahrlässiger Körperverletzung an, weil diese die Opfer nicht oder viel zu spät über Geschlechtskrankheiten des Täters informiert hatte. Mindestens drei Opfer hatten sich angesteckt, die späte Behandlung der Infektionen könnte schwere Folgen haben.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Ermittlungen.

5. Anklage gegen fünf Polizisten nach eskaliertem Einsatz in Köln

Nach einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers vom 01.04.2023 hat die Staatsanwaltschaft fünf Polizisten vor dem Kölner Landgericht angeklagt. Hintergrund ist demnach ein gewaltsamer Einsatz gegen einen 59-jährigen Mann in Köln-Bickendorf am 21.04.2021. Demnach müssen sich die Beamten wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung im Amt verantworten. Der festgenommene Mann soll bei der Festnahme Rippenbrüche erlitten haben. Da er diese nicht weiter medizinisch behandeln ließ, sei er zwei Monate später an einer daraus resultierenden Lungenentzündung und Blutvergiftung verstorben.

Bei einem der Angeklagten soll ein weiterer Fall von Körperverletzung hinzukommen. Laut Anklage soll er zusammen mit einem weiteren Kollegen zudem in einer Strafanzeige gegen das mittlerweile verstorbene Opfer gelogen und eine Notwehrsituation konstruiert haben.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über diesen Vorgang.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bongers', written in a cursive style.

Sonja Bongers